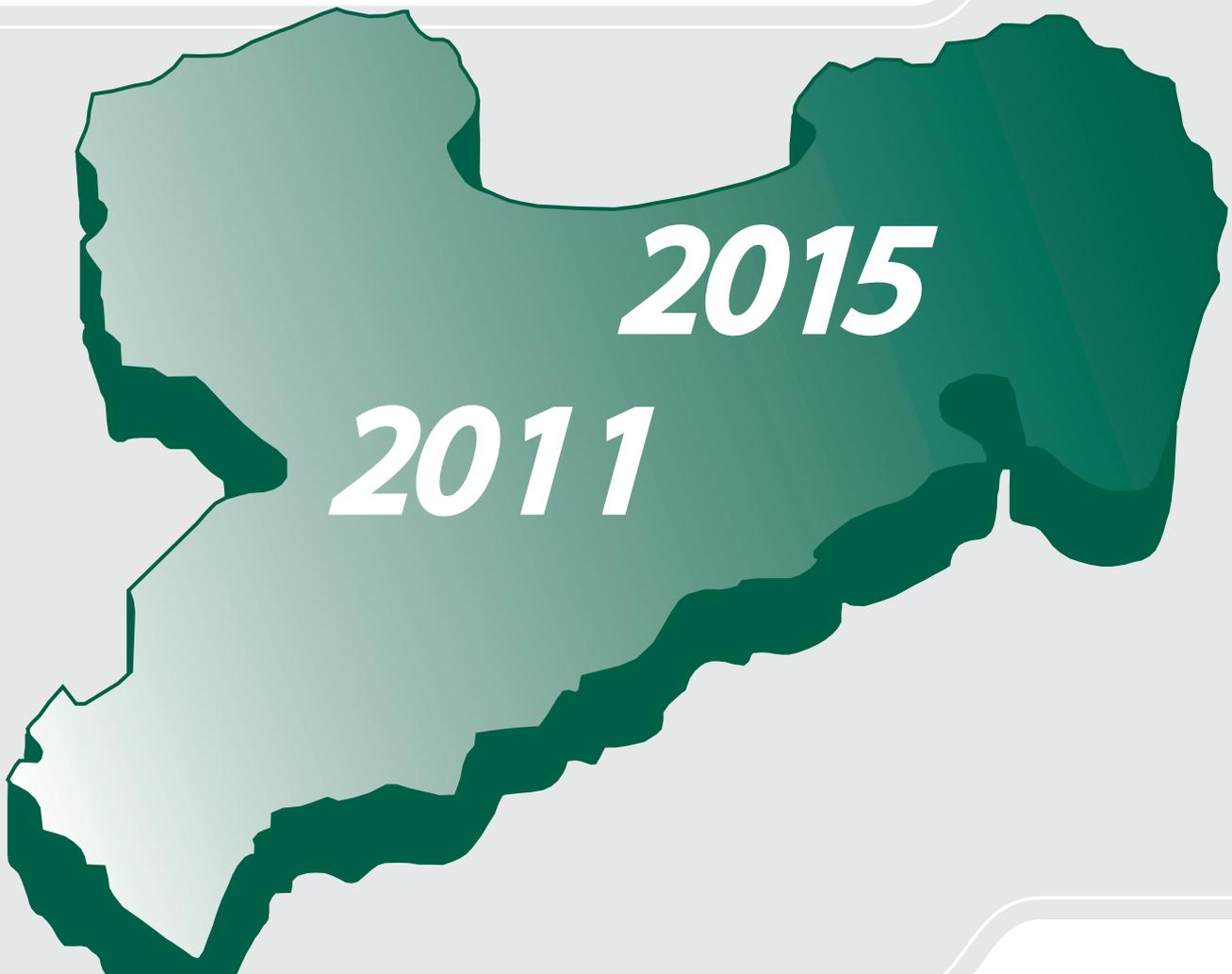




Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2011 - 2015



**Mittelfristige Finanzplanung
des Freistaates Sachsen
2011 - 2015**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die „Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen“, zeigt die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und das finanzpolitische Konzept der Staatsregierung für die Jahre bis 2015 auf.



Die Schuldenkrisen in den Euro-Ländern und der USA sind noch lange nicht ausgestanden. Sie bergen ein erhebliches Risiko für die Konjunktur und somit für die Einnahmentwicklung des Freistaates Sachsen.

Die Steuereinnahmen im Zeitraum 2011 - 2015 lassen für Sachsen nach den Prognosen der November Steuerschätzung 2011 einen Anstieg des Steueraufkommens von rund 1,5 Mrd. EUR erwarten.

Trotz dieser positiven Prognosen hinsichtlich des Steueraufkommens werden die Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen 2015 jedoch nur ein Niveau in der Höhe des Jahres 2011 erreichen. Dies hat mehrere Gründe. Der Solidarpakt II wird bis 2019 auslaufen. So führt allein die gesetzlich fixierte Degression der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 750 Mio. EUR im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die aktuelle Förderperiode der EU läuft 2013 aus. Im Rahmen der neuen Förderperiode 2014 - 2020 werden die EU-Fördermittel voraussichtlich deutlich zurückgehen. Mittlerweile erfüllt auch aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen keine der sächsischen Regionen mehr die Kriterien für den höchstmöglichen Fördersatz. Der Freistaat wird sich aber weiterhin intensiv für eine optimale EU-Förderung einsetzen.

Somit zeigt die vorliegende Finanzplanung sehr anschaulich, dass wir uns in einer Transformationsperiode befinden. Durch den feststehenden Rückgang der ostspezifischen Transferzahlungen muss sich der Freistaat Sachsen auf eine kontinuierliche Absenkung des Einnahmenniveaus bis 2020 einstellen. Dem sinkenden Einnahmenniveau stehen aber größtenteils konstante oder dynamisch wachsende Ausgabenbereiche gegenüber. Die Herausforderung ist, die Ausgabenstruktur den rückläufigen Einnahmen anzupassen. Wir werden uns dieser Herausforderung durch die konsequente Ausrichtung der sächsischen Finanzpolitik an dem Leitbild der Generationengerechtigkeit stellen.

Durch den Rückgang der investiven Transfermittel auf der Einnahmeseite wird sich auf der Ausgabeseite die Investitionsquote bis 2015 verringern. Sie liegt damit aber immer noch auf

einem überdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zu anderen Bundesländern und bleibt Garant für die weitere Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Wir wollen auch künftig klug investieren in dem wir auch intelligent sparen.

Seit 2006 verzichtet der Freistaat Sachsen auf die Aufnahme neuer Schulden. Darüber hinaus werden die Schulden bevölkerungsproportional getilgt, damit trotz einer sinkenden Bevölkerung die Schuldenlast des einzelnen Bürgers nicht ansteigt. Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass in Sachsen Generationengerechtigkeit auch auf dem Gebiet der Finanzpolitik gelebt wird.

Zu der vorausschauenden Politik, die Sachsen seit jeher auszeichnet, gehört auch, dass Vorsorge für die künftigen Versorgungsansprüche der Bediensteten getroffen wird. Die Weitergabe versteckter finanzieller Belastungen, die den Handlungsspielraum kommender Generationen einschränkt, wird somit effektiv vermieden. Im Zeitraum der Finanzplanung werden deshalb zweckgebunden rund 2,5 Mrd. EUR dem sächsischen Generationsfonds zugeführt. Sie bilden periodengerecht die in diesem Zeitraum erteilten Zusagen ab.

Den erfolgreichen Kurs nachhaltiger und solider Finanzpolitik wird der Freistaat Sachsen entschlossen fortsetzen. Wir werden davon in der Zukunft wie schon in den vergangenen zwei Jahrzehnten profitieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Unland', written in a cursive style.

Prof. Dr. Georg Unland
Sächsischer Staatsminister der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABEN UND GRUNDZÜGE DER FINANZPLANUNG	1
2	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZPOLITISCHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	2
	2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten	2
	2.2 Finanzpolitische Rahmendaten.....	5
	2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme	5
	2.2.2 Länderfinanzausgleich und Solidarpakt.....	6
	2.2.3 Schuldenbremse und Beendigung der Neuverschuldung	9
3	MITTELFRISTIGE GRUNDPROBLEME DES SÄCHSISCHEN HAUSHALTS	11
	3.1 Degression der Osttransfers	11
	3.2 Demografische Entwicklung	13
	3.3 Rückgang der EU-Förderung	17
	3.4 Konsequenzen für die Finanzpolitik	18
4	EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN	25
	4.1 Höhe und Struktur der Einnahmen	25
	4.1.1 Steuereinnahmen	25
	4.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund–Länder–Finanzbeziehungen	26
	4.1.3 Verwaltungseinnahmen	27
	4.1.4 Einnahmen aus EU-Förderung	27
	4.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	28
	4.1.6 Investitionszuweisungen und –zuschüsse, besondere Finanzierungseinnahmen	29
	4.2 Höhe und Struktur der Ausgaben	30
	4.2.1 Personalausgaben.....	30
	4.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31
	4.2.3 Zinsausgaben an den Kreditmarkt.....	32
	4.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	32
	4.2.5 Investitionsausgaben	33

4.2.6	EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung.....	35
4.2.7	Zuführungen an den Generationenfonds.....	36
5	MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN	37
6	AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN	43
6.1	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	43
6.2	Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	45
6.3	Rechtsschutz	47
6.4	Umwelt und Landwirtschaft.....	47
6.5	Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege	49
6.6	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur	50
7	MITTELFRISTIGE HAUSHALTSRISIKEN	56
	ANHANG.....	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Exporte Deutschlands 2010 nach Zielregionen, Volumen insg. 959 Mrd. EUR ³	
Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 1992-2012	4
Abbildung 3: Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2005, in Mrd. EUR	5
Abbildung 4: Stufen des Länderfinanzausgleichs	6
Abbildung 5: Ausgestaltung des Solidarpaktes II	8
Abbildung 6: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	11
Abbildung 7: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschließlich Kommunen, 2002-2010	13
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen	14
Abbildung 9: Regionale Bevölkerungsentwicklung in Sachsen 2010 bis 2025	15
Abbildung 10: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Allgemeinen BEZ, in Mio. EUR	16
Abbildung 11: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	25
Abbildung 12: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR	30
Abbildung 13: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden seit 2002, in Mio. EUR	37
Abbildung 14: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2004, in Mio. EUR	38
Abbildung 15: Abrechnungsbeträge im SächsFAG 2009-2014, in Mio. EUR	40
Abbildung 16: Zahlungsströme bei den Hartz-IV-SoBEZ (Verrechnung der Überbezahlung in 2011), in Mio. EUR (netto)	41
Abbildung 17: Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Sachsen, in TEUR	42

Anlagenverzeichnis

Tabelle Anhang 1:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2011-2015.....	58
Tabelle Anhang 2:	Investitionsförderschwerpunkte 2011 bis 2015.....	59
Tabelle Anhang 3:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2007 bis 2015 (Gliederung nach Gruppen)	61
Tabelle Anhang 4:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2007 bis 2015 (Gliederung nach Funktionen).....	62
Tabelle Anhang 5:	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“	64

1 Aufgaben und Grundzüge der Finanzplanung

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird eine fünfjährige Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 am 06. Dezember 2011 beschlossen.

Im Gegensatz zu dem Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern trägt Programmcharakter. Ziel ist es, den Landtag über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft Sachsens zu unterrichten. Dabei sind der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Des Weiteren ermöglicht die Mittelfristige Finanzplanung Entwicklungstendenzen auf der Ausgabenseite rechtzeitig zu identifizieren und auf diese aktiv zu reagieren. Somit bietet der Finanzplan Leitlinien für einnahmen- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte um weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik zu garantieren.

Die Jahre 2011 und 2012 basieren auf dem Doppelhaushalt 2011/2012. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2013 bis 2015. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom September 2011 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen auf der Steuerschätzung vom November 2011.

2 Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmendaten der Finanzplanung

2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die Bundesrepublik Deutschland hat die schwere Wirtschaftskrise 2008/2009 schneller überwunden als noch im letzten Jahr abzusehen war. Damit befindet sich Deutschland in einer konjunkturellen Aufschwungphase, welche sich voraussichtlich auch in 2011 fortsetzen wird. Sachsen konnte 2010 mit einem realen BIP-Wachstum vom 1,9% (Gesamtdeutschland: 3,6%) im Vergleich der Bundesländer nur unterproportional wachsen, war aber aufgrund der relativ geringen Industriedichte auch nur unterproportional vom Wirtschaftsabschwung betroffen (2009: -3,4% BIP-Wachstum in Sachsen vs. -4,7% in Gesamtdeutschland). Dass Ostdeutschland insgesamt weniger von der Wirtschaftskrise betroffen war, zeigt sich auch im Vergleich der Arbeitslosenquoten. Während die neuen Bundesländer seit 2007 konstant fallende Arbeitslosenquoten aufweisen, ist in den alten Bundesländern ein Anstieg im Krisenjahr 2009, allerdings auf einem deutlich geringeren Niveau, zu erkennen.

Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte) in %

	2007	2008	2009	2010
Sachsen	14,7	12,8	12,9	11,8
Deutschland	9,0	7,8	8,1	7,7
Alte Bundesländer	7,4	6,4	6,9	6,6
Neue Bundesländer*	15,0	13,1	13,0	12,0

* Neue Bundesländer einschließlich Berlin

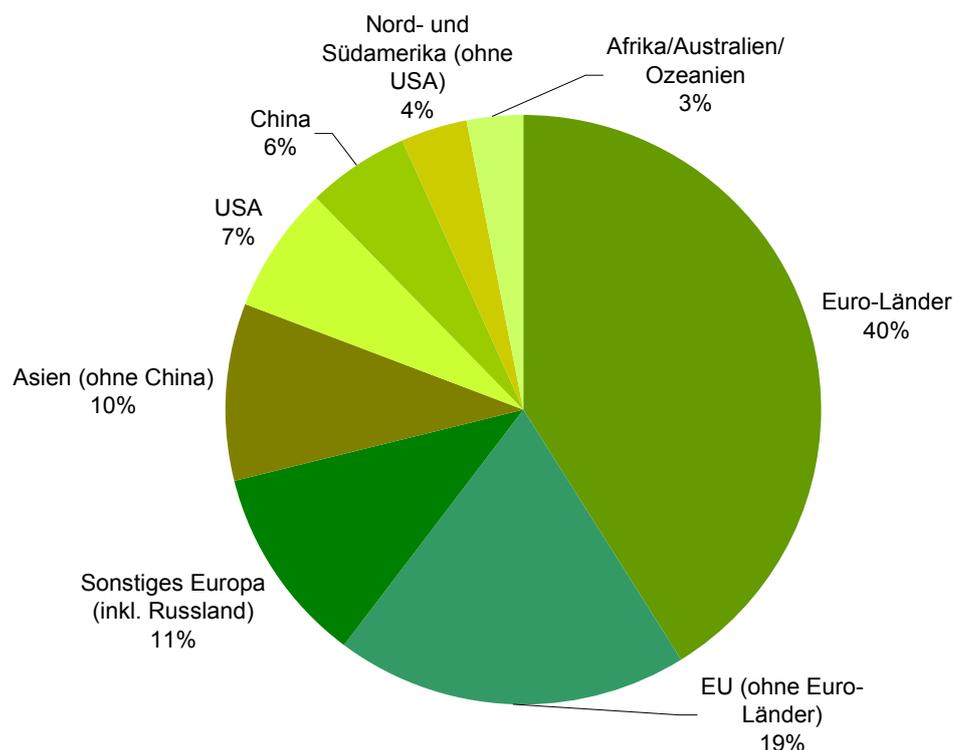
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011)

In Sachsen hat sich die Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Im Jahresdurchschnitt 2010 wurden 253.135 Arbeitslose in Sachsen registriert, was einen Rückgang von über 25.000 gegenüber dem Vorkrisenniveau (2008) bedeutet. Die immer noch doppelt so hohe Arbeitslosenquote in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern ist aber weiterhin ein deutliches Indiz für die strukturelle Wirtschaftsschwäche mit der die neuen Bundesländern zu kämpfen haben. Die weiter bestehende Transferabhängigkeit der neuen Bundesländer, verpflichtet die Anstrengungen hin zu wirtschaftlicher und damit finanzieller Selbstständigkeit weiter zu intensivieren.

Die starke Exportorientierung Deutschlands bedingt neben den positiven Wachstumseffekten, von denen Deutschland derzeitig kräftig profitiert, auch eine starke Abhängigkeit von der weltwirtschaftlichen Entwicklung. So bestehen erhebliche konjunkturelle Risiken in verschiedenen Exportmärkten, welche den Aufschwung in Deutschland gefährden können.

Für den Euro-Raum - welcher mit 40% Anteil an den Gesamtexporten (vgl. Abb. 1) wichtigster Absatzmarkt für Deutschland ist - kann eine weitere Verschärfung der Staatsschuldenkrise nicht ausgeschlossen werden. Dies würde die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland in zweierlei Hinsicht beeinträchtigen. Erstens führt die notwendige Haushaltskonsolidierung zu geringerer Nachfrage aus den Euro-Ländern. Zweitens würde die Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Landes zu Turbulenzen an den Finanzmärkten und im Bankensektor führen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft der Euro-Ländern und somit auch für Deutschland.

Abbildung 1: Exporte Deutschlands 2010 nach Zielregionen, Volumen insg. 959 Mrd. EUR



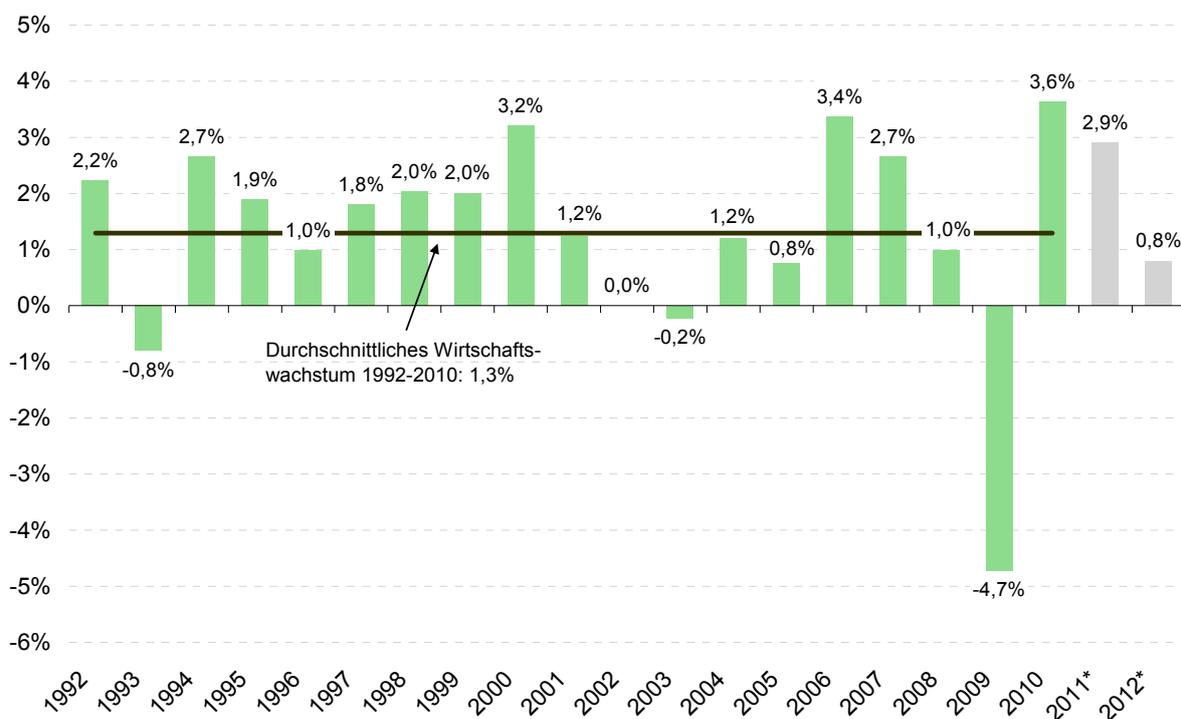
Quelle: Statistisches Bundesamt (2011), GENESIS-Online.

Auch in anderen wichtigen Absatzmärkten bestehen Risiken. In den USA ist ein nachhaltiger Wirtschaftsaufschwung nicht zu erkennen. Es besteht zudem die Gefahr, dass bei der geplanten und notwendigen Rückführung der expansiven Fiskalpolitik (erwartetes Haushaltsdefizit 2011: ca. 1.500 Mrd. US-\$ = 9,8%-BIP) die USA in eine Rezession zurückfallen werden. China ist mit hohen Inflationsraten und stark steigenden Löhnen konfrontiert. Beides sind Anzeichen einer möglichen Überhitzung der Wirtschaft, so dass auch in China eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums drohen kann. Auf die USA und China entfallen 7% bzw. 6% der deutschen Exporte, so dass eine Wachstumsabschwächung in diesen Ländern verkräftbar für die deutsche Konjunktur erscheint. Beide Länder sind aber mit Abstand die weltweit größten Importeure von Gütern und Dienstleistungen (ca. ein Fünftel aller weltweiten Importe entfallen auf sie), so dass eine Wachstumsabschwä-

chung entsprechende Effekte auf die Weltkonjunktur und damit auf die deutsche Exportwirtschaft hätte.

Eine Fortschreibung der aktuell sehr guten konjunkturellen Entwicklung verbietet sich auch aus einem anderen Grund. Mittelfristig ist wieder von sinkenden Wachstumsraten auszugehen, da sich Deutschland momentan oberhalb des langjährigen Wachstumspfads seit 1992 von 1,3% pro Jahr bewegt (vgl. Abb. 2). So wird z. B. für das Jahr 2012 wieder mit einer deutlichen Wachstumsabschwächung gerechnet. Somit sind die aktuellen Zeiten zwar durch hohe Wachstumsraten aber auch durch sehr hohe Unsicherheit gekennzeichnet. Dies erschwert in Hinblick auf die Steuereinnahmenentwicklung die Aufstellung einer aussagekräftigen mittelfristigen Finanzplanung. Auf diese Problematik wird im folgenden Abschnitt 2.2.1 „Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme“ detaillierter eingegangen.

Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, 1992-2012



* Prognosewerte

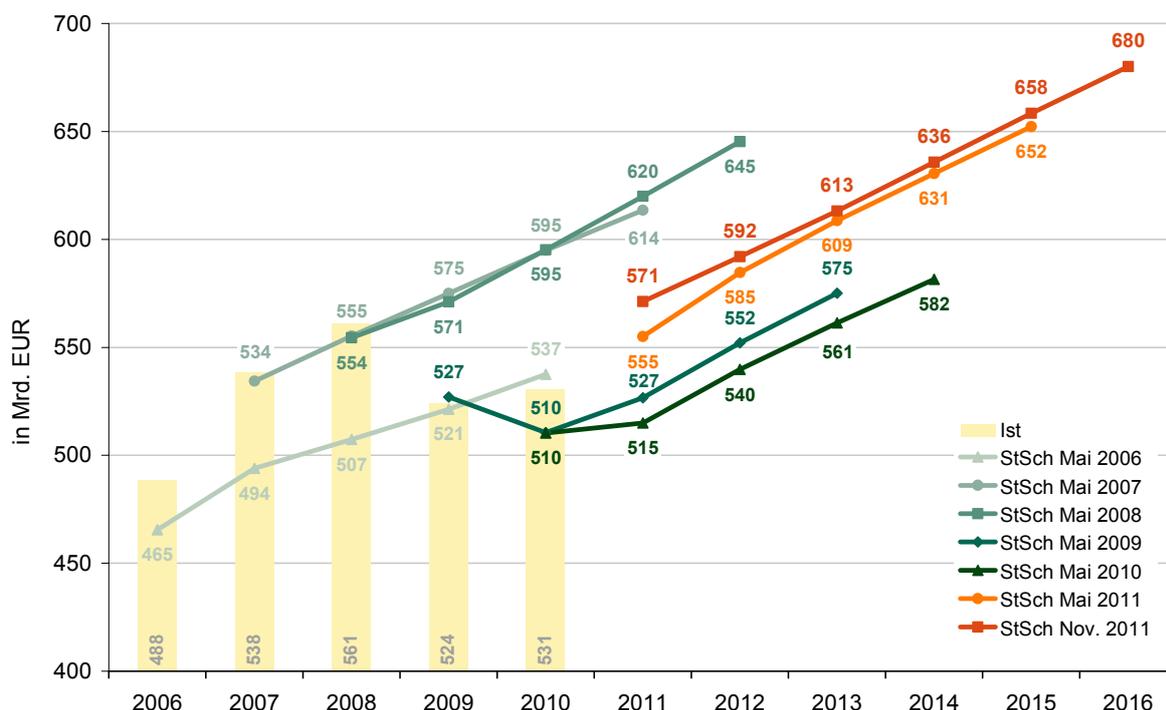
Quelle: VGR der Länder (2011), eigene Berechnungen, für Prognosen 2011 und 2012: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011.

2.2 Finanzpolitische Rahmendaten

2.2.1 Mittelfristige Steuerschätzung und deren Probleme

Die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) „Steuerschätzungen“ sind die wesentliche Grundlage für die Planung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in Bund, Ländern und Gemeinden. Die aktuelle Steuerschätzung im November 2011 geht für die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen aufgrund der robusten konjunkturellen Entwicklung für die Jahre 2011 bis 2015 von höheren Einnahmen aus als in der vorangegangenen Mai-Steuerschätzung (vgl. Abb. 3). Sachsen kann im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 im Schnitt mit ca. 800 Mio. EUR höheren Einnahmen rechnen. Im Betrachtungszeitraum 2011-2015 wird ein Einnahmewachstum von 852 Mio. EUR prognostiziert (2015 ggü. 2011). Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind regelmäßig anzupassen und können daher allenfalls Richtwerte für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug sein.

Abbildung 3: Erwartungen über die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen seit dem Jahr 2006, in Mrd. EUR



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des AK „Steuerschätzungen“.

Ein Grund für die stetigen Anpassungen der Ergebnisse der Steuerschätzungen ist zum einen die Tatsache, dass der Arbeitskreis nach geltendem Recht schätzt. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzes-

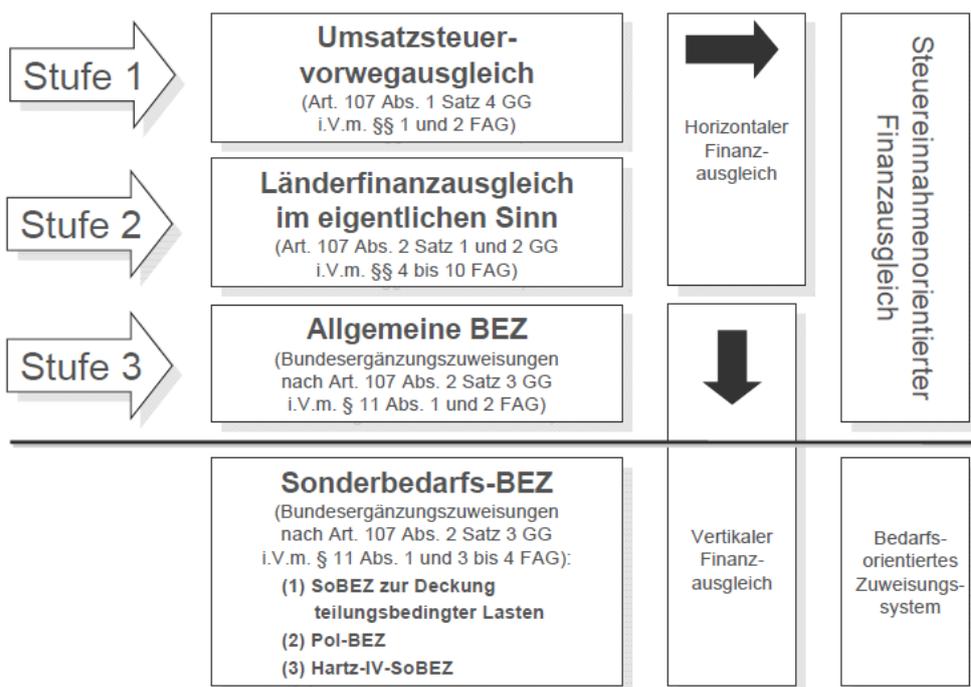
kraft erlangt haben. Im Rahmen einer sorgfältigen Haushaltsaufstellung sind jedoch auch die Auswirkungen absehbarer künftiger Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen.

Zum anderen können sich durch Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben. Hinzu kommen die mit hohen Unsicherheiten verbundenen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, welche die Basis der Steuerschätzung bilden. Zudem wird vom Arbeitskreis für alle Schätzjahre der aktuell bekannte Bevölkerungsstand zugrunde gelegt. Die künftige demografische Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch für den stark einwohnerbezogenen Länderfinanzausgleich relevant. Somit müssen Bundesländer mit negativen demografischen Tendenzen gegenüber dem Schätzergebnis mit weiteren Abschlägen rechnen.

Konjunkturelle Schwankungen sind nicht vorhersehbar und können daher in der Schätzung nicht berücksichtigt werden. Sie können aber zu einem wesentlich abweichenden Ist-Ergebnis führen. **Daher sollten die Ergebnisse der Steuerschätzung stets vorsichtig interpretiert werden und für die mittelfristige Haushaltsplanung als bloße Richtwerte gelten, welche ein Einnahmenrisiko in sich tragen können.**

2.2.2 Länderfinanzausgleich und Solidarpakt

Abbildung 4: Stufen des Länderfinanzausgleichs



Quelle: Eigene Darstellung SMF.

2.2.2.1 *Steuereinnahmenorientierter Finanzausgleich*

In den Steuereinnahmen ist bereits die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs werden bis zu 25% des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern unterdurchschnittlich sind. Zusätzlich zu diesen Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im Länderfinanzausgleich. Durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (Allgemeine BEZ) vom Bund, als letzte Stufe des finanzkraftausgleichenden Systems, wird schließlich der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts der Steuereinnahmen zu 77,5% aufgefüllt.

2.2.2.2 *Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen*

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhält Sachsen drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ, § 11 FAG).

Die SoBEZ zum Ausgleich von **Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** (Hartz IV – SoBEZ, § 11 Abs. 3a FAG) dienen der Kompensation finanzieller Lasten in Folge der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Sachsen erhält derzeit jährlich 319 Mio. EUR brutto. Da alle Bundesländer an der Finanzierung dieser SoBEZ über das Umsatzsteueraufkommen beteiligt sind, ergibt sich für den Freistaat ein Nettobetrag von 268 Mio. EUR, der zur Weiterreichung an die Kommunen vorgesehen ist. In 2010/2011 hat eine Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ stattgefunden, in deren Ergebnis Sachsen für die Jahre bis 2013 mit geringeren Zuweisungen rechnen muss (siehe Exkurs im Abschnitt 5 für eine ausführliche Darstellung dieser Thematik). Im Jahr 2013 wird eine erneute Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ stattfinden mit Auswirkungen auf die Jahre ab 2014. Für die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung wurde keine weitere Absenkung unterstellt.

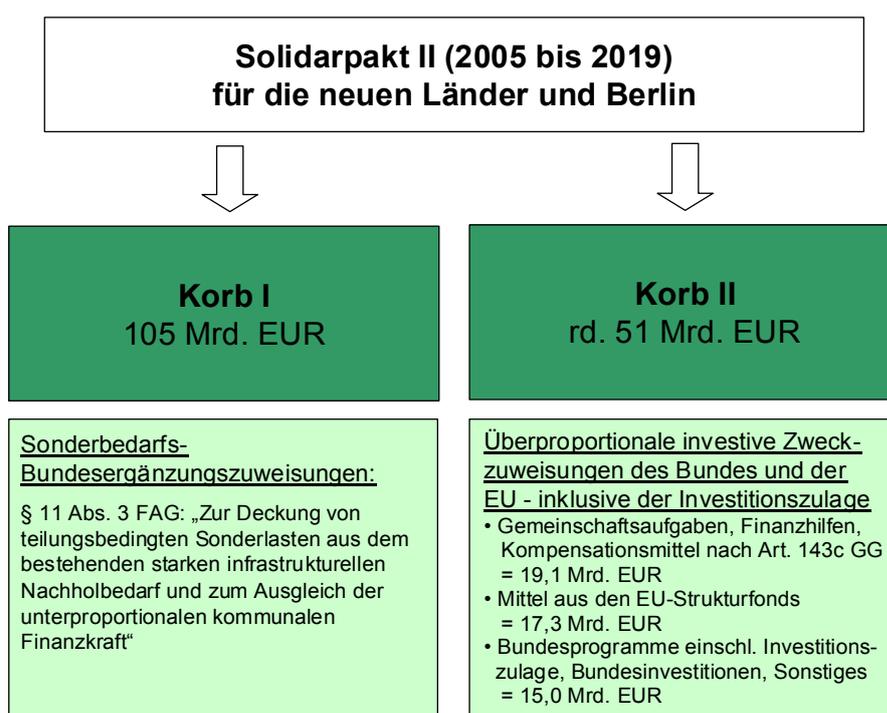
Die SoBEZ wegen **überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung** (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG) erhält der Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2005. Diese SoBEZ sollen die Mehrkosten Sachsens ausgleichen, die entstehen, da Sachsen als vergleichsweise kleines Land eine mit denen der bevölkerungsreicheren Länder vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss. Die Pol-BEZ werden 2013 für die Zeit ab 2015 überprüft.

Die SoBEZ zur Deckung von **teilungsbedingten Sonderlasten** aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG) für die neuen Flächenländer und Berlin bilden den Korb I im Rahmen des Solidarpakts. Diese sind bis 2019 befristet. Im Finanzplanungszeitraum 2011-2015 erhält der Freistaat Sachsen daraus insgesamt 8,52 Mrd. EUR. Die SoBEZ unterliegen einer jährlichen Degression, die bewirkt, dass Sachsen jedes Jahr ca. 200 Mio. EUR weniger SoBEZ als im Vorjahr erhält. Allein im Zeitraum 2011-2015 resultiert daraus ein Einnahmerückgang in Höhe von 960 Mio. EUR, welcher nur in den aktuellen Zeiten außergewöhnlich starken Wirtschaftswachstums durch die prognostizierten Steuereinnahmewachse annähernd kompensiert werden kann (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1).

2.2.2.3 Solidarpakt Korb II

Während die Zuweisungen im Korb I des Solidarpakts bundesgesetzlich fixiert sind, besteht hinsichtlich der zweiten Solidarpaktkomponente (Korb II) weitaus weniger Rechtssicherheit. Der Bund hat seine Absicht erklärt, den ostdeutschen Länderhaushalten aus dem Bundeshaushalt überproportionale Leistungen - u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage - mit einer Zielgröße von ca. 51 Mrd. EUR für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II (also bis 2019) im sog. Korb II zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 5: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



Quelle: Eigene Darstellung.

Im November 2006 wurde auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbes II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert und eine Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde. Entsprechend der Gewährung der Korb I-Mittel ist auch der Korb II im Zeitablauf degressiv gestaltet.

Die Mittelvergabe an die Länder erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts. Zum jetzigen Zeitpunkt ist mithin keine Aussage über die exakte Höhe der zukünftigen Mittel und deren Aufteilung zwischen den neuen Ländern möglich.¹

2.2.3 Schuldenbremse und Beendigung der Neuverschuldung

Ende der 1960er Jahre wurde in Artikel 115 des Grundgesetzes festgehalten, dass die Aufnahme neuer Schulden die Höhe der Ausgaben für Investitionen nicht übersteigen darf („Goldene Regel“). Aufgrund fehlender Sanktionsmechanismen und großzügiger Ausnahmeregeln hat sich diese Beschränkung der Neuverschuldung aber nicht bewährt, was sich auch an der Entwicklung der Staatsverschuldung in den vergangenen 40 Jahren zeigt.

Um die Schuldenentwicklung in Deutschland dauerhaft wirksam zu begrenzen wurde daher die „Goldene Regel“ 2009 durch die folgende Schuldenbremse ersetzt (Art. 109 Abs. 3 GG): *„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. [...] Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn keine Einnahmen aus Krediten zugelassen werden.“* Dieses konkrete Verschuldungsverbot erhöht deutlich die Selbstbindung der Politik. Auch für Investitionen dürfen keine Schulden mehr aufgenommen werden.

Der Bund darf nur noch ein Haushaltsdefizit in Höhe von 0,35% des BIP ausweisen und den Ländern ist über den Konjunkturzyklus hinweg keine Neuverschuldung mehr gestattet. Dies bedeutet, dass Schulden, die in rezessiven Phasen aufgebaut wurden, zwingend in den Folgejahren wieder abgebaut werden müssen. Damit wurde das Instrument der antizyklischen Fiskalpolitik erhalten. Ausnahmen von diesen Regelungen gelten bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Des Weiteren wurde als Disziplinierungselement ein Stabilitätsrat geschaffen, der die Einhaltung der im Grundgesetz festgehaltenen Verschuldungsregeln jährlich überprüft und

¹ Eine Übersicht der Korb-II-Zahlungen des Bundes in den Vorjahren enthält der jährliche Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen.

im Notfall entsprechende Sanierungsverfahren einleitet. Die neuen Verschuldungsregeln treten zum 1. Januar 2011 in Kraft, wobei erst einmal Übergangsregeln zur Anwendung kommen. Die Bundesländer haben noch bis 2020 Zeit, ihre Haushalte zu konsolidieren, ab dann findet das Neuverschuldungsverbot Anwendung. Der Bund muss die Vorgaben (Defizitobergrenze: 0,35% des BIP) schon ab 2016 erfüllen.

Eine geringe Verschuldung ist seit jeher eines der Markenzeichen sächsischer Finanzpolitik. Eine Belastung zukünftiger Generationen durch die heutige Ausgabenpolitik soll vermieden werden. Um den Leitbild der Generationengerechtigkeit zu entsprechen, wird daher in Sachsen schon seit dem Jahr 2006 auf die Aufnahme weiterer Kredite verzichtet. Mit dem Inkrafttreten des Doppelhaushaltsgesetzes 2009/10 wurde der Schuldenstand des Jahres 2008 als Obergrenze der zukünftigen Staatsverschuldung festgeschrieben (§ 18 SäHO).

Die Belastung zukünftiger Generationen wird durch die demografische Entwicklung verschärft. Selbst bei einer Nettokreditaufnahme von Null und damit einem absolut unveränderten Schuldenstand führt die sinkende Bevölkerungszahl in Sachsen zu einer steigenden Pro-Kopf-Verschuldung und somit zu einer steigenden Zinslast für jeden Bürger. Um die Pro-Kopf-Verschuldung dauerhaft konstant zu halten wird entsprechend des Bevölkerungsrückgangs jährlich eine Tilgung in Höhe von durchschnittlich rd. 75 Mio. EUR vorgenommen. Die Tilgung wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Um dem Neuverschuldungsverbot zu entsprechen müssen sich die Ausgaben daher strikt an den Einnahmen orientieren. Das Steueraufkommen unterliegt aber starken konjunkturellen Zyklen, welches die Planbarkeit der Ausgabenpolitik erschwert. Der Freistaat verfolgt hier konsequent das Prinzip, in guten Zeiten für schlechte Zeiten vorzusorgen. Sachsen nutzt zudem zum Ausgleich der Schwankungen der Einnahmen, die nicht vollständig durch Rückführung von Ausgaben aufzufangen sind, eine Haushaltsausgleichsrücklage.

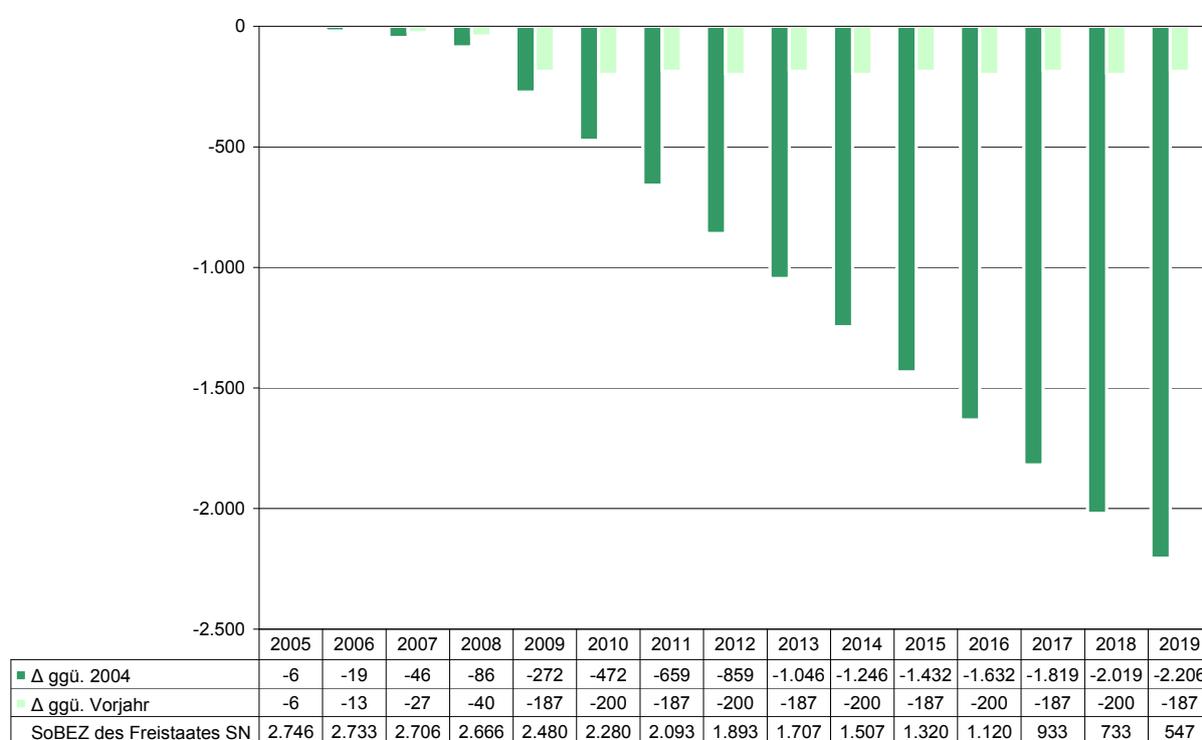
Neben expliziten Schulden führen auch implizite Verpflichtungen zu einer Lastenverschiebung in die Zukunft. Insbesondere künftige Pensionszahlungen beschränken den Entscheidungsspielraum zukünftiger Generationen in erheblichem Maße. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik hat Sachsen einen Generationenfonds eingerichtet, in dem eine teilweise kapitalgedeckte Vorsorge für spätere Pensionszahlungen gebildet wird. Die Zuführungen zum Generationenfonds werden im Abschnitt 4.2.7 dargestellt.

3 Mittelfristige Grundprobleme des sächsischen Haushalts

3.1 Degression der Osttransfers

Einen großen Einnahmenblock des sächsischen Haushalts bilden die SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten (2.280 Mio. EUR bzw. 14% der Gesamteinnahmen (Ist) 2010). Die Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten ist gesetzlich beschlossen (§ 11 Abs. 3 FAG). Der Degressionspfad ist in Abb. 5 aufgezeigt. Bis 2019 werden im Durchschnitt diese SoBEZ um jährlich ca. 200 Mio. EUR sinken und im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig eine Transferzahlung in Höhe von 547 Mio. EUR erhalten.

Abbildung 6: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Auch die Korb II-Mittel, also die überproportionalen Leistungen, die die neuen Bundesländer für den Aufbau Ost erhalten, sind degressiv ausgestaltet. Ab 2020 werden keine Korb II-Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Sachsen hat im Jahr 2009 überproportionale Leistungen, die den Korb II zuzurechnen sind, im Umfang von rund 1,4 Mrd. EUR erhalten. Diese Leistungen werden kontinuierlich zurückgehen. Der beschlossene Degressionspfad der Korb II-Mittel für die Gesamtheit der neuen Bundesländer und Berlin und die tatsächlichen Korb II-Leistungen der Jahre 2005-2009 können folgender Tabelle entnommen werden:

Korb II - Leistungen des Bundes an die neuen**Länder und Berlin (in Mio. EUR)**

	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
gesamt (Soll)*	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	24.595
gesamt (Ist)	5.802	5.180	4.916	5.141	5.185	26.224
Differenz	-1	88	265	599	679	1.630

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
gesamt (Soll)*	4.507	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851

	2016	2017	2018	2019	Summe (2005-2019)
gesamt (Soll)*	1.741	1.731	1.701	1.671	51.355

* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

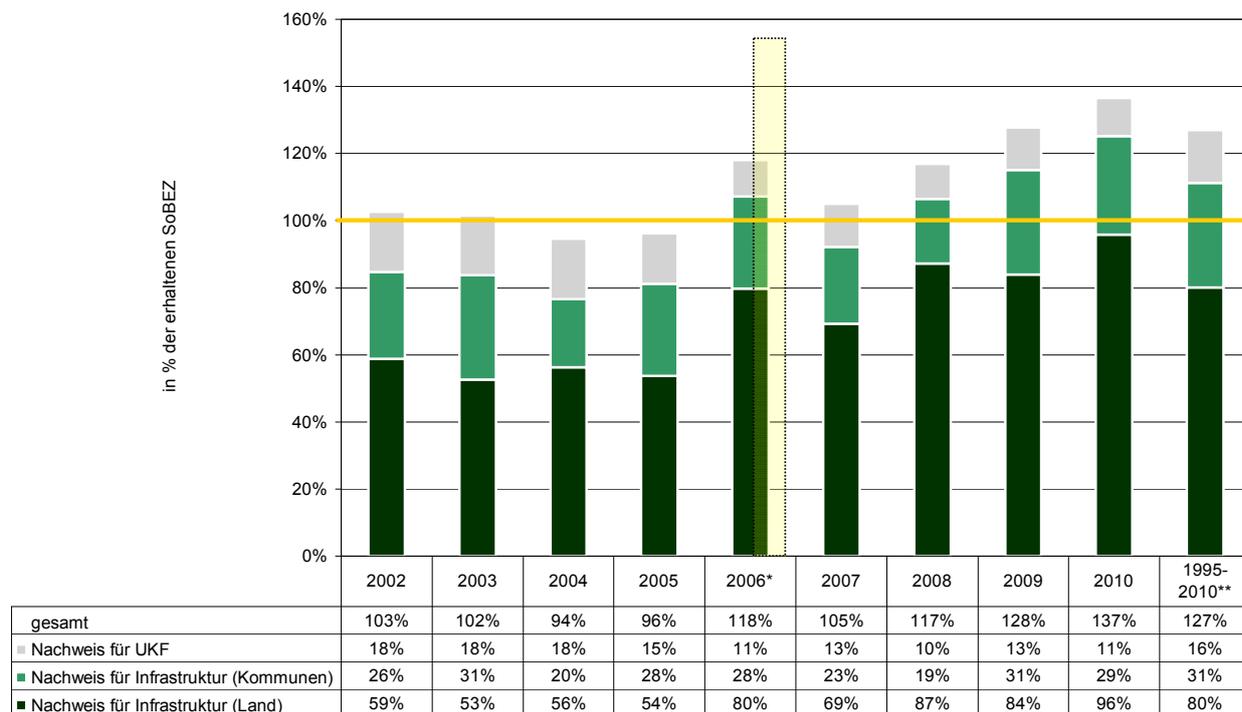
Im Vergleich der in den Jahren 2005-2009 getätigten Korb II-Leistungen mit den ursprünglichen Planzahlen der Vereinbarung vom November 2006 zeigt sich eine übermäßige Beanspruchung des Korb II. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren eine noch stärkere Degression im Vergleich zum Planansatz auftreten kann, da die Gesamtsumme des Korb II auf 51,4 Mrd. EUR fixiert ist.

Der Freistaat Sachsen muss seine Finanzpolitik an der Rückläufigkeit der Einnahmen aus dem Solidarpakt II ausrichten. Mit der ab 2005 geltenden Formulierung „[...] *Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft*“ als zulässigem Verwendungszweck für diese SoBEZ wurde der Gewährungstatbestand verengt. Eine Kompensation der jährlich wegfallenden Einnahmen durch zusätzliche Verschuldung steht als „Ausweg“ nicht zur Verfügung, da so die aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel nicht sichergestellt werden kann und eine nachhaltige Finanzpolitik nicht gewährleistet ist.

Für Sachsen gilt es daher, die maßgabengerechte Verwendung der Einnahmen aus dem Solidarpakt II durch eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten. Ziel ist es, bis 2019 den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. In den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ wird die zweckentsprechende Verwendung der Solidarpaktmittel entsprechend § 11 Abs. 3 FAG jährlich dargelegt. Der Freistaat konnte für den Gesamtzeitraum des Solidarpaktes I (1995-2004)² darlegen, alle erhaltenen Mittel in einer Gesamtbetrachtung maßgabegeerecht verwendet zu haben (vgl. Abb. 6). Im Berichtsjahr 2010 hat die SoBEZ-Nachweisquote 137% betragen. Der erneute Anstieg der sächsischen Verwendungsquote im Vorjahresvergleich ist vor allem auf die weiterhin hohen Investitionsausgaben für Infrastruktur zurückzuführen. Der Verwendungsanteil der Landesebene ist auf 96% gestiegen, der Anteil der Kommunen ist nur leicht auf 29% zurückgegangen. Aufgrund der veränderten relativen Finanzkraft im LFA hat sich der Verwendungsanteil für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF) auf 11% reduziert.

² Berechnungsschema und Methodik siehe Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ - veröffentlicht im Internet unter der Adresse: www.smf.sachsen.de.

Abbildung 7: Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung durch den Freistaat Sachsen einschließlich Kommunen, 2002-2010



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

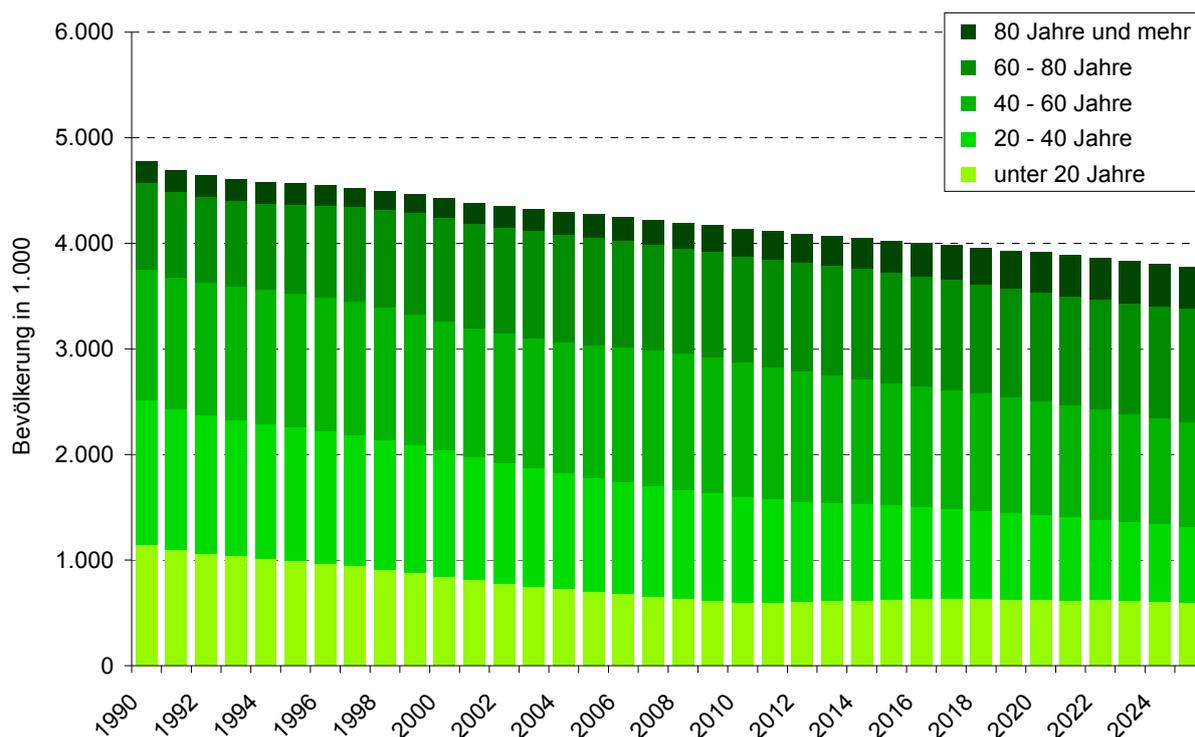
**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2009 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen 2010.

3.2 Demografische Entwicklung

Der Freistaat Sachsen befindet sich inmitten eines demografischen Wandels. Eine Geburtenrate die mit 1,44 Kindern pro Frau (2008) weit unter dem Bestandserhaltungsniveau von 2,1 liegt, führt zu einem stetigen Bevölkerungsrückgang. Im Jahr 1990 lebten noch 4,77 Mio. Menschen in Sachsen. Diese Zahl hat sich bis 2010 auf 4,1 Mio. verringert und wird nach der Prognose des Statistischen Landesamtes (5. regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1) bis 2025 auf dann 3,8 Mio. bzw. um 8,7% zurückgehen. Da es sich bei der demografischen Entwicklung um einen sehr trägen Prozess handelt, würde auch eine deutlich höhere Geburtenrate auf absehbare Zeit nichts an der Situation einer schrumpfenden Bevölkerung ändern. Die aktuellen Wanderungsbewegungen verstärken den Trend sogar. In den letzten 10 Jahren haben im Saldo durchschnittlich 10.000 Einwohner Sachsen verlassen.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen



Quelle: Statistisches Landesamt (2011), 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1.

Der Geburteneinbruch nach der Wiedervereinigung (Geburtenrate fiel auf 0,75 Kinder pro Frau) hat auch eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur ausgelöst. Der Anteil der unter 20-jährigen hat sich seit 1990 von 24% auf 14,4% (2010) stetig verringert. Dieser Prozess ist aber mittlerweile abgeschlossen. Die Bevölkerungsgruppe der unter 20-jährigen wird bis 2025 bei ca. 600.000 konstant bleiben.

Neben der Geburtenrate ist die steigende Lebenserwartung der zweite Bestimmungsgrund der demografischen Veränderungen in Sachsen. Die Lebenserwartung ist gegenüber 1990 deutlich gestiegen. 2010/2011 beträgt die Lebenserwartung bei Geburt 83,1 Jahre für Frauen und 77,1 Jahre für Männer. Bis 2025 wird sich die Lebenserwartung weiter erhöhen. Auch dies führt zu einer Verschiebung der Altersstruktur zu den Älteren. So wird der Anteil der über 80-jährigen von 6,3% (2010) auf 10,5% (2025) kräftig ansteigen.

Die demografischen Veränderungen sind auch durch regional divergierende Entwicklungen geprägt. Während die Großstädte Leipzig und Dresden voraussichtlich mit einem Zuwachs der Bevölkerung bis 2025 rechnen können (vgl. Abb. 8), wird insbesondere für Südwest-Sachsen und die Lausitz eine weiterhin deutliche abnehmende Bevölkerung prognostiziert.

Abbildung 9: Regionale Bevölkerungsentwicklung in Sachsen 2010 bis 2025

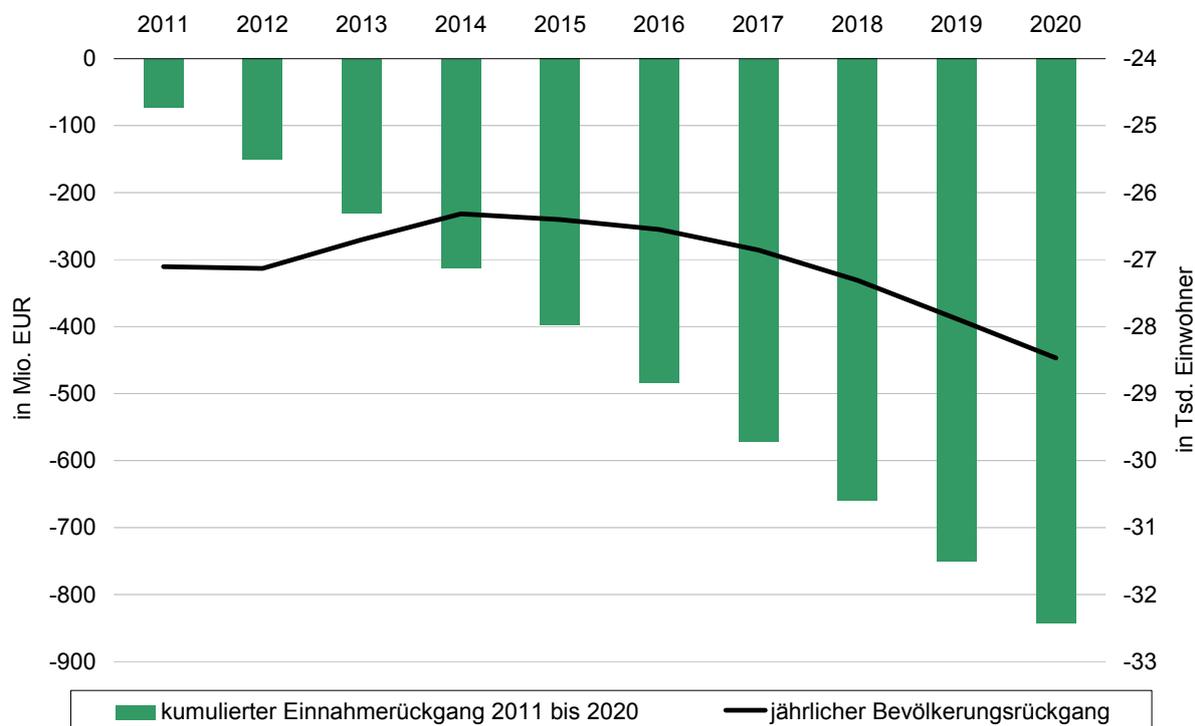


Quelle: Statistisches Landesamt (2011), 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1.

Die aufgezeigten demografischen Entwicklungen haben durchaus positive Auswirkungen. Eine längere Lebenszeit, demografisch entlastete Arbeitsmärkte und eine verbesserte Lehrstellensituation aus Sicht der Bewerber wären hier beispielhaft zu erwähnen.

Für den sächsischen Haushalt entstehen weitreichende Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite ist ein negativer Effekt zu verzeichnen. Der Länderfinanzausgleich stellt in hohem Maße auf die Anpassungen von Pro-Kopf-Einnahmegrößen ab. Daher ist ein Bevölkerungsverlust in Sachsen mit hohen Einnahmeverlusten aus dem Länderfinanzausgleich verbunden. So ist vereinfacht für jeden Bürger, der den Freistaat Sachsen verlässt, mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 2.700 EUR bis 3.250 EUR zu rechnen. Innerhalb des durch die mittelfristige Finanzplanung abgedeckten Zeitrahmens führt die zurückgehende Bevölkerung zu einem Einnahmeverlust von ca. 400 Mio. EUR p.a. bis 2015. Perspektivisch werden sich die Einnahmeverluste bis 2020 auf über 800 Mio. EUR p.a. ggü. dem Einnahmenniveau von 2010 erhöhen (vgl. Abb. 9).

Abbildung 10: Aus dem Bevölkerungsverlust resultierender Rückgang der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Allgemeinen BEZ, in Mio. EUR



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen.

Es ist festzustellen, dass die Einnahmen demografisch bedingt stark zurückgehen werden und diese Entwicklung durch die sächsische Politik kaum direkt beeinflussbar ist. Auf diese Einnahmeverluste muss sich die sächsische Haushaltspolitik rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen fortlaufend auf der Ausgabenseite vornehmen. Hierbei besteht jedoch kein Anpassungsautomatismus. Vielmehr gibt es einzelne Aufgabenbereiche, in denen trotz oder wegen des demografischen Wandels mit stagnierenden oder gar steigenden Ausgaben zu rechnen ist. Um diese auszugleichen, sind daher überproportionale Einsparungen in anderen Bereichen notwendig. Im Personalbereich kann und muss die Staatsregierung ihren eingeschlagenen Weg fortführen und mit einem konsequenten Stellenabbau die schwierigen, aber notwendigen Weichenstellungen vornehmen. Ein Vorhalten unangemessener Überkapazitäten ist mittel- und langfristig nur zu Lasten künftiger Generationen finanzierbar und würde somit die Entwicklungspotenziale des Freistaates Sachsen einengen. Der demografischen Herausforderung muss mit innovativen Konzepten begegnet werden.

3.3 Rückgang der EU-Förderung

Um die wirtschaftliche und soziale Konvergenz der Regionen innerhalb der EU zu fördern, erhalten Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (weniger als 75% des EU-Durchschnitts) EU-Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union. In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 zählen die Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz zu den Konvergenzregionen und erhalten daher die höchstmögliche EU-Förderung. Der Direktionsbezirk Leipzig gehört zu den sogenannten Phasing-Out-Regionen, also zu den Regionen, die in der vorangegangenen Förderperiode noch zu den Konvergenzregionen zählten aber in der aktuellen Förderperiode über dem Schwellenwert von 75% liegen.

In der Förderperiode 2007-2013 stehen Sachsen Einnahmen aus Strukturfonds in Höhe von rund 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon entfallen 3,1 Mrd. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 872 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Eine detaillierte Aufstellung der Mittel nach Ressorts ist im Abschnitt 4.2.6 „EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds“ zu finden.

Im Rahmen der neuen Förderperiode 2014-2020 werden die EU-Fördermittel deutlich zurückgehen und sich sehr wahrscheinlich auch die Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung deutlich verändern. Der erste Schritt hierzu war die Vorstellung des Entwurfs des EU-Finanzrahmens 2014-2020 durch die EU-Kommission am 29. Juni 2011. Die Kommission schlägt darin eine neue Kategorie der Übergangsförderung vor. Unter dieser Kategorie fallen alle Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-27-Durchschnitts. Innerhalb der Kategorie Übergangsregionen soll zwischen zwei Typen von Regionen unterschieden werden:

- (1) Regionen, die derzeit unter das Ziel „Konvergenz“ fallen, deren Pro-Kopf-BIP jedoch auf über 75% des EU-27-Durchschnitts gestiegen ist (zu diesen gehören die Regionen Chemnitz und Dresden). Diese Regionen und somit auch Chemnitz und Dresden werden in der Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich nur noch zwei Drittel ihrer derzeitigen Mittelzuweisungen erhalten.
- (2) Regionen, die, obwohl sie derzeit nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fallen, ein Pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-27-Durchschnitts aufweisen (zu diesen gehört Leipzig). Die Förderintensität in diesen Regionen wird nach der Höhe des BIP bemessen, so dass Regionen mit einem BIP nahe der 90%-Marke Fördermittel in ähnlicher Höhe wie die besser entwickelten Regionen erhalten. Dies bedeutet, dass sich die Region Leipzig möglicherweise auf erhebliche Förderkürzungen einstellen muss.

Der Entwurf des EU-Finanzrahmens der EU-Kommission wird mit den Mitgliedstaaten beraten und danach im EU-Parlament behandelt. Bis zur Beschlussfassung sind intensive Verhandlungen zwischen allen beteiligten Akteuren zu erwarten, sodass sich die Situation für Sachsen - positiv wie negativ - noch deutlich ändern kann. Auch die Staatsregierung wird sich auf allen Ebenen für eine optimale EU-Förderung im Freistaat Sachsen einsetzen.

Auch für die Förderperiode nach 2020 ist mit einem weiteren Rückgang der EU-Mittel für den Freistaat zu rechnen. Die Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz verfügten im Jahr 2008 über eine Wirtschaftskraft, die 87% (Dresden) bzw. 83% (Chemnitz) des EU-Durchschnitts entsprach. Durch die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen und voraussichtlich kommende EU-Erweiterungen (Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien) wird sich die relative Position der sächsischen Regionen weiter verbessern. Der Freistaat muss sich somit sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite auf eine zurückgehende EU-Förderung einstellen.

3.4 Konsequenzen für die Finanzpolitik

Der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bestehenden Zukunftslasten des Freistaates Sachsen stehen zukünftig rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, degressiver Ost-Transfers und abnehmende EU-Förderung gegenüber. Diese Einnahmerückgänge sind vorgezeichnet und können von der Staatsregierung kaum oder gar nicht beeinflusst werden. Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss daher den Konflikt zwischen sinkenden Einnahmen einerseits und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken andererseits meistern. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter für den Freistaat Sachsen aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen entfällt, muss zwangsläufig auf der Ausgabenseite angesetzt werden. Der sächsische Staatshaushalt hat seit Jahren Steigerungen bei laufenden und gesetzlichen Ausgaben zu verzeichnen. Bereiche mit signifikanten Ausgabenreduzierungen gibt es kaum. Die Notwendigkeit, die bestehende Dynamik der Ausgaben zu begrenzen, bleibt damit bestehen.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2011/2012 gelang es vor allem die Ausgabendynamik zu begrenzen indem die Investitionen gesenkt wurden. Fast 2/3 der Einsparungen wurden im investiven Bereich erbracht. Die Investitionsquote verringerte sich hierdurch von 21,5% (2010) auf ein Niveau von ca. 17% in 2011/12. In zukünftigen Haushaltsaufstellungen sollte eine weitere Reduzierung der Investitionen in diesem Maße nicht mehr erfolgen, so dass zwangsläufig mehr bei den laufenden Ausgaben angesetzt werden muss. Die laufenden Ausgaben müssen sich in Zukunft ebenso wie die Investitionen an den rückläufigen Einnahmen orientieren.

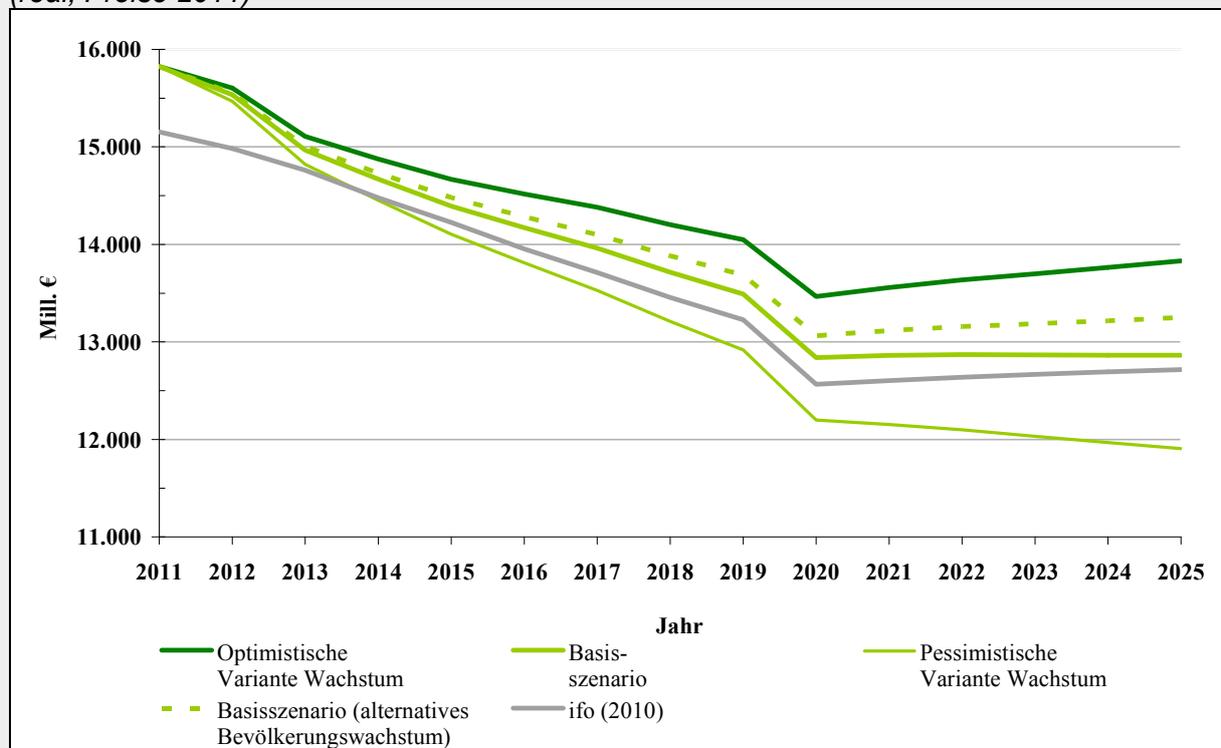
Wirtschaftswachstum und damit einhergehende höhere Steuereinnahmen können mittelfristig die strukturellen Einnahmerückgänge zwar abmildern, aber keinesfalls ausgleichen. So ist bis 2025 mit einem wachstumsbedingten Einnahmезuwachs in Höhe von rund 2 Mrd. EUR zu rechnen (vgl. „Langfristige Prognose der Einnahmenentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen“, ifo 2011). Der Einnahmeverlust resultierend aus den zurückgehenden Osttransfers und der abnehmenden Bevölkerung addiert sich aber zu über 4,3 Mrd. EUR. Dem Rückgang der Transfers muss daher mit weiteren Haushaltskonsolidierungen begegnet werden. Sachsen muss sich der Herausforderung stellen und auf die vorgezeichneten veränderten finanziellen Rahmenbedingungen durch konsequente Anpassung der Ausgaben reagieren. Dies bedeutet, dass zumindest hypothetisch jede Ausgabenkategorie nominal zumindest nicht ansteigen sollte. Somit kann auch eine Kompensation der zurückgehenden EU- und Bundestransfers durch Landesmittel des Freistaates angesichts bis 2015 konstanter bzw. leicht abnehmender Einnahmen nicht geleistet werden.

Zurückgehende Transferleistungen bedingen außerdem, dass sich der Freistaat Sachsen auf schwankungsanfälligerе Einnahmen einstellen muss. Die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Finanzierung des sächsischen Haushalts wird zukünftig stetig zunehmen. Damit wird die Einnahmenentwicklung abhängiger von konjunkturellen Schwankungen werden und zwar im positiven, wie im negativen Sinne. Dieser Sachverhalt unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit eine angemessene Haushaltsausgleichsrücklage zu bilden, die es ermöglicht, zumindest einen Teil dieser Volatilität abzufangen und somit für Kontinuität in der Ausgabenpolitik zu sorgen.

Langfristige Prognose der Einnahmenentwicklung für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025

Das ifo Institut (Niederlassung Dresden) führt in jährlichem Abstand eine Projektionsrechnung der Einnahmeentwicklung für den Freistaat Sachsen durch. Diese soll eine transparente und langfristig angelegte Haushaltsplanung des sächsischen Finanzministeriums unterstützen. Während die Entwicklung einzelner Komponenten des Landeshaushaltes bereits heute feststeht – etwa der Rückgang der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG – und deshalb in die Planungen der Entscheidungsträger einbezogen werden kann, herrscht über die anderen Einnahmen des Freistaates eine gewisse Unsicherheit. Diese Einnahmen hängen beispielsweise von der weiteren Bevölkerungsentwicklung (u. a. über Zahlungen im bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich) oder aber der wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. das Steueraufkommen) ab. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, werden neben der aus heutiger Sicht wahrscheinlichsten Entwicklung der Einnahmen (*Basisszenario*) alternative Szenarien dargestellt.

Abbildung 1: Einnahmeentwicklung des sächsischen Landeshaushaltes bis zum Jahr 2025 (real, Preise 2011)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Bis zum Jahr 2015 basieren alle Angaben auf den regionalisierten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2011. Im Anschluss werden bis zum Ende des

Projektionszeitraumes die Ergebnisse einer Potenzialschätzung zur Bestimmung des langfristigen Wachstumspfad es zugrunde gelegt. Für die Daten der Bevölkerungsentwicklung wird dabei auf die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zurückgegriffen. Um die Einnahmen der verschiedenen Jahre vergleichbar zu machen, werden ausschließlich die preisbereinigten Einnahmen ausgewiesen. Zur Diskontierung nominal fixierter Posten wird eine jährliche Inflationsrate von 1,5% unterstellt. Die Ergebnisse der Projektionsrechnung sind in Abbildung dargestellt.

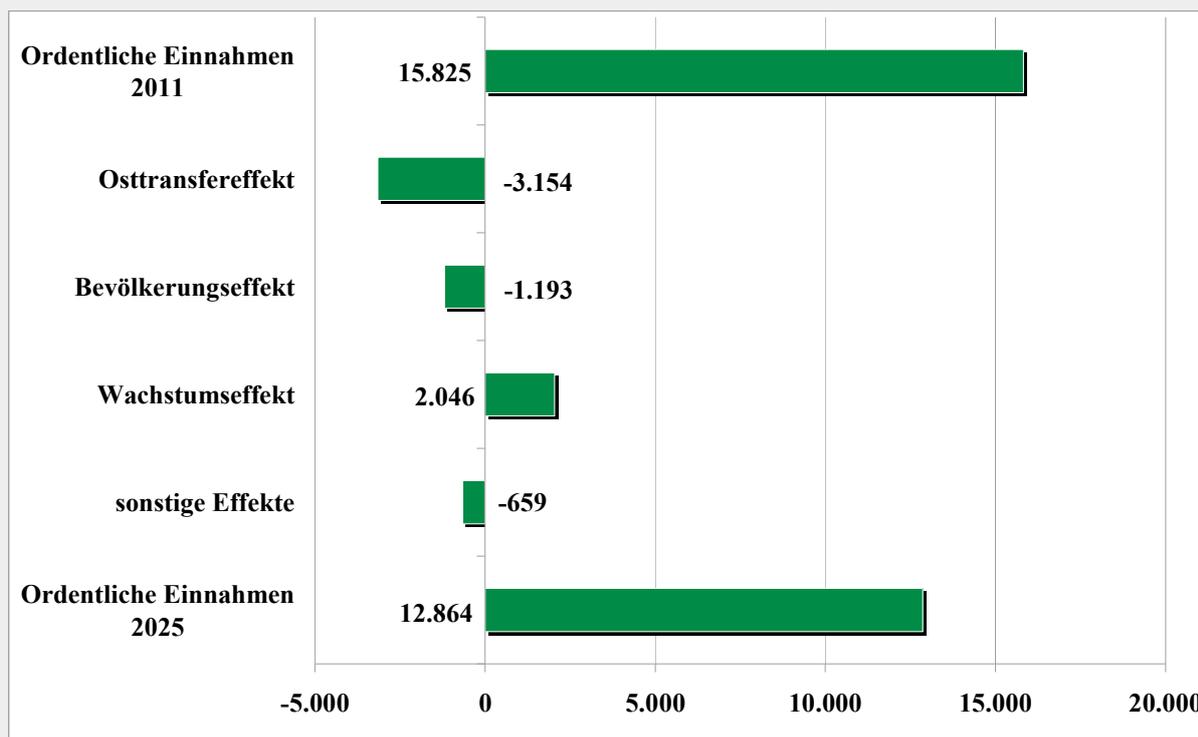
In der aktuellen Prognose wird das Volumen des sächsischen Landeshaushalts im Jahr 2011 15,8 Mrd. € betragen. Die Erhöhung des Haushaltsvolumens im Vergleich zu dem Jahr 2010 [ifo (2010)] ist im Wesentlichen auf die bundesweit sehr gute konjunkturelle Entwicklung der Jahre 2010 und 2011 zurückzuführen. Dennoch wird es auch weiterhin zu einem Rückgang der preisbereinigten Einnahmen bis zum Jahr 2020 auf dann 12,8 Mrd. € kommen. Dieser ist auf das Auslaufen der Bundesergänzungszuweisungen sowie weiterer ostspezifischer Transfers zurückzuführen. In den Folgejahren verharren die Gesamteinnahmen bis zum Jahr 2025 auf diesem Niveau. Die Gründe für die geringen Unterschiede zwischen dem Basisszenario und der Vorhersage aus dem Jahr 2010 [ifo (2010)] liegen zum einen in einem etwas geringeren langfristigen Potenzialwachstum von rund 0,8 bis 1,0% p. a [vgl. SVR (2011) „Herausforderungen des demografischen Wandels“]. Zum anderen wird von einer schwächeren Bevölkerungsentwicklung ausgegangen.

Neben dem *Basisszenario* sind drei Alternativszenarien abgetragen. Die *optimistische/pessimistische Variante Wachstum* unterscheidet sich vom Basisszenario durch eine veränderte BIP-Wachstumsrate von +/- 0,5%-Punkte. Um der Unsicherheit über die weitere Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Rechnung zu tragen, wurde zusätzlich eine optimistischere Entwicklung der Bevölkerungszahl in Sachsen unterstellt [*Basisszenario (alternatives Bevölkerungswachstum)*]. Diese geht von der Variante 1 der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen aus. Zwar wird auch hier ein Rückgang der Bevölkerungszahl vorausgesagt, allerdings fällt er geringer aus als in der Bevölkerungsprognose, welche für das Basisszenario unterstellt wurde (Variante 2 der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose).

Die Einnahmeentwicklung lässt sich grundsätzlich in vier Komponenten zerlegen, welche in Abbildung 2 dargestellt sind (aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse ausschließlich für das Basisszenario dargestellt). Der *Osttransfereffekt* beschreibt den Rückgang der Bundesergänzungszuweisungen sowie ostspezifischer Transfers bis zum vollständigen Auslaufen im Jahr 2019. Dieser Effekt trägt 3,154 Mrd. € zum Einnahmerückgang bei. Auch der *Bevölkerungseffekt* wirkt negativ auf die Einnahmeentwicklung, da dem Freistaat für jeden Einwohner weniger, insbesondere im bundesstaatlichen Länderfinanzausgleich, Einnahmen verloren gehen. Insgesamt beläuft sich dieser Effekt auf 1,19 Mrd. €.

Der *Wachstumseffekt*, welcher sich aus dem steigenden Steueraufkommen infolge real wachsender Wirtschaftskraft ergibt, beträgt 2,05 Mrd. €. Alle Einnahmearten, die sich nicht eindeutig einem der zuvor beschriebenen Komponenten zuordnen lassen (z. B. Verwaltungseinnahmen) werden unter den *sonstigen Effekten* zusammengefasst. Für diese wird ein Rückgang um 660 Mio. € vorausgesagt. Insgesamt führen diese Effekte in Summe zu einem realen Rückgang der Landeseinnahmen um etwa 3 Mrd. €.

Abbildung 2: Komponenten der Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025 (real, Preise 2011)



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

Wenngleich der Rückgang des sächsischen Landeshaushalts um real fast 20% auf den ersten Blick sehr erschreckend wirkt, so kann dieser Rückgang doch in zweierlei Hinsicht relativiert werden. Infolge des gleichzeitigen Bevölkerungsrückganges sinken die Pro-Kopf-Einnahmen nur von 3.855 € in 2011 auf 3.527 € in 2025. Dies bedeutet lediglich einen Rückgang um etwa 8,5%. Zudem wird der Einnahmerückgang maßgeblich durch das Auslaufen der Bundesergänzungszuweisungen getrieben. Dieser steht jedoch bereits seit Jahren fest und kann dementsprechend frühzeitig in die Gestaltung der Haushaltsplanung einbezogen werden.

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 in Zahlen –
Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
		2011	2012	2013	2014	2015
0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0	8.166,4	8.595,7	9.230,6	9.386,5	9.592,6
in v. H. zum Vorjahr			5,3%	7,4%	1,7%	2,2%
darunter: Steuereinnahmen		8.152,0	8.581,0	9.216,0	9.372,0	9.578,0
in v. H. zum Vorjahr			5,3%	7,4%	1,7%	2,2%
Steuerdeckungsquote*		(52,8%)	(56,2%)	(59,2%)	(59,7%)	(62,2%)
1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1	493,5	368,6	367,4	370,6	362,5
in v. H. zum Vorjahr			-25,3%	-0,3%	0,9%	-2,2%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(3,2%)	(2,4%)	(2,4%)	(2,4%)	(2,4%)
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2	5.194,1	5.048,2	4.975,8	4.888,2	4.680,2
in v. H. zum Vorjahr			-2,8%	-1,4%	-1,8%	-4,3%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(33,7%)	(33,1%)	(31,9%)	(31,1%)	(30,4%)
darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten		2.093,2	1.893,2	1.706,5	1.506,5	1.319,9
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 (ohne 32)	1.727,1	1.410,7	1.356,5	1.499,1	958,2
in v. H. zum Vorjahr			-18,3%	-3,8%	10,5%	-36,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(11,2%)	(9,2%)	(8,7%)	(9,5%)	(6,2%)
Ordentliche Einnahmen (Einnahmen ohne Kredite)		15.581,1	15.423,2	15.930,2	16.144,4	15.593,6
in v. H. zum Vorjahr			-1,0%	3,3%	1,3%	-3,4%
Nettokreditaufnahme	32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
Einnahmen insgesamt		15.506,1	15.348,2	15.855,2	16.069,4	15.518,6
in v. H. zum Vorjahr			-1,0%	3,3%	1,4%	-3,4%
Bereinigte Einnahmen**		15.155,8	15.264,3	15.772,4	15.687,8	15.552,9
in v. H. zum Vorjahr			0,7%	3,3%	-0,5%	-0,9%
nachrichtlich:						
Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Fehlbetrags-BEZ)		9.712,9	10.216,9	10.848,9	10.999,9	11.217,9
in v. H. zum Vorjahr			5,2%	6,2%	1,4%	2,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(62,9%)	(66,9%)	(69,7%)	(70,1%)	(72,9%)

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38).

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015 in Zahlen –
Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
		2011	2012	2013	2014	2015
1. Personalausgaben	4	3.661,3	3.694,8	3.752,5	3.828,7	3.867,9
in v. H. zum Vorjahr			0,9%	1,6%	2,0%	1,0%
Personalausgabenquote*		(23,7%)	(24,2%)	(24,1%)	(24,4%)	(25,1%)
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	692,4	668,9	683,6	677,6	687,7
in v. H. zum Vorjahr			-3,4%	2,2%	-0,9%	1,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(4,5%)	(4,4%)	(4,4%)	(4,3%)	(4,5%)
3. Zinsausgaben an Kreditmarkt	57	410,7	542,3	550,2	554,8	559,7
in v. H. zum Vorjahr			32,0%	1,5%	0,8%	0,9%
Zinslastquote*		(2,7%)	(3,6%)	(3,5%)	(3,5%)	(3,6%)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6	8.007,4	7.849,5	8.181,4	8.345,1	8.183,8
in v. H. zum Vorjahr			-2,0%	4,2%	2,0%	-1,9%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(51,9%)	(51,4%)	(52,5%)	(53,2%)	(53,2%)
darunter: Sonder- und Zusatzversorgung		702,0	702,0	735,0	737,0	737,0
5. Investitionsausgaben	7,8	2.699,8	2.552,3	2.468,0	2.387,3	2.195,5
in v. H. zum Vorjahr			-5,5%	-3,3%	-3,3%	-8,0%
Investitionsquote*		(17,5%)	(16,7%)	(15,8%)	(15,2%)	(14,3%)
darunter:						
- Baumaßnahmen	7	610,1	548,7	560,9	507,5	450,8
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	83,2	87,2	117,5	91,9	81,3
- Investitionsförderung	83-89	2.006,6	1.916,4	1.789,7	1.787,9	1.663,3
6. Besond. Finanzierungsausgaben	9	34,4	40,4	219,5	276,0	24,0
Ausgaben insgesamt		15.506,1	15.348,2	15.855,2	16.069,4	15.518,6
in v. H. zum Vorjahr			-1,0%	3,3%	1,4%	-3,4%
Bereinigte Ausgaben **		15.434,0	15.270,1	15.576,0	15.697,7	15.394,8
in v. H. zum Vorjahr			-1,1%	2,0%	0,8%	-1,9%

Abweichungen in Summen durch Runden

* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

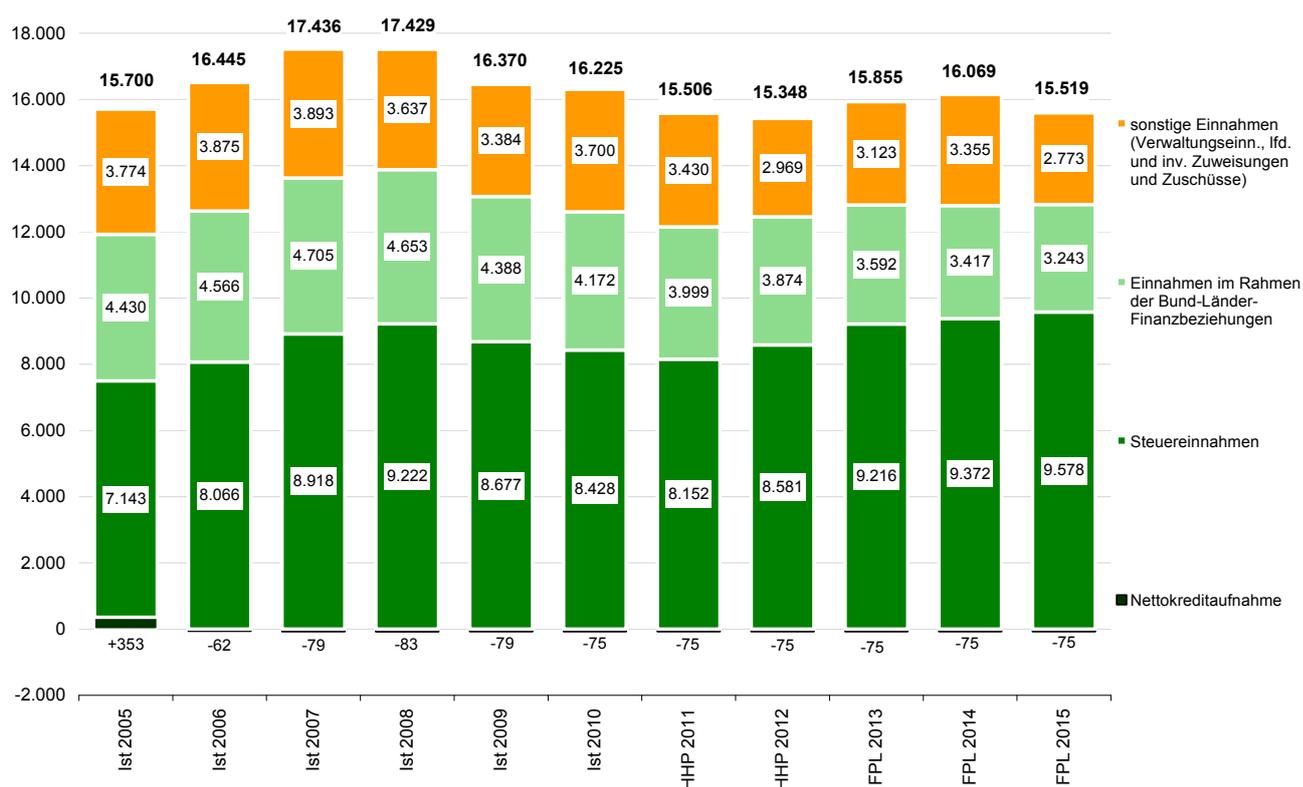
** Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

4 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

4.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Bis zum Jahr 2015 wird gegenüber dem Soll 2011 eine konstante Entwicklung der **Gesamteinnahmen** erwartet.

Abbildung 11: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

4.1.1 Steuereinnahmen

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2015 liegen die angepassten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011 zugrunde, während die Ansätze des Doppelhaushaltes 2011/2012 auf den Ergebnissen der Steuerschätzung November 2010 beruhen.

Steuereinnahmen	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	8.152,0	8.581,0	9.216,0	9.372,0	9.578,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		5,3	7,4	1,7	2,2
Steuerdeckungsquote in v. H.*	52,8	56,2	59,2	59,7	62,2

* in v. H. der bereinigten Ausgaben

Im Ergebnis der Steuerschätzung November 2011 wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz für die Jahre 2011 und 2012 sowie dem Finanzplan 2010 bis 2014 für die Jahre 2013 und 2014 gerechnet. Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushalts wird nach einem Rückgang in 2011 im Planungszeitraum voraussichtlich sukzessive steigen und in 2015 62,2% betragen. Sie bleibt damit auch weiterhin deutlich unter der Steuerdeckungsquote der alten Flächenländer (rd. 74,8% im Jahre 2014³).

4.1.2 Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Um ein Bild von den Auswirkungen des Finanzgeflechts für die sächsischen Staatsfinanzen zu erhalten, sind die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich (LFA) sowie Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) in ihrer Gesamtheit zu betrachten:

Steuern, KFZ-Steuer-Kompensation, LFA und Allgemeine BEZ	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	9.712,9	10.216,9	10.848,9	10.999,9	11.217,9
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		5,2	6,2	1,4	2,0

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und der Allgemeinen BEZ der genauen Höhe nach unsicher. Auch Steuerrechtsänderungen können zu einer Abweichung der tatsächlichen Steuereinnahmen von den Planzahlen führen.

Weitere zusätzliche Einnahmequellen bestehen in den Sonderbedarfs-BEZ, die eigens für den Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs der neuen Länder geschaffen worden sind (Abschnitt 2.2.2).

³ Auf Basis der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanungen der Länder.

Unter Außerachtlassung der Verteilung im Zuge des Umsatzsteuerausgleichs entfallen auf den Freistaat nach gegenwärtigem Stand die folgenden Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen:

Einnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehung (in Mio. EUR)	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Länderfinanzausgleich	811,0	874,0	855,0	849,0	857,0
Allgemeine BEZ	348,0	360,0	376,0	377,0	381,0
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	2.093,2	1.893,2	1.706,5	1.506,5	1.319,9
SoBEZ für politische Führung*	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
SoBEZ (Hartz IV)**	319,0	319,0	226,6	257,4	257,4
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Gesamt	3.998,7	3.873,7	3.591,6	3.417,5	3.242,8
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-3,1	-7,3	-4,8	-5,1

* Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gemäß § 11 Abs. 4 FAG.

** Im Jahr 2010/2011 hat eine Überprüfung der Sonderlasten Hartz IV-SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3a FAG stattgefunden, für die Jahre 2012 und 2013 werden die jährlichen Zuweisungen abgesenkt. Im Jahr 2013 wird eine erneute Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ stattfinden.

4.1.3 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse).

Verwaltungseinnahmen	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	493,5	368,6	367,4	370,6	362,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-25,3	-0,3	0,9	-2,2

4.1.4 Einnahmen aus EU-Förderung

Die EU-Strukturfonds machen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus und werden nachfolgend kurz dargestellt.

In der Förderperiode 2007-2013 zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den Strukturfonds. Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert.

Einnahmen aus EU-Fonds Förderperiode 2007-2013	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR					
EFRE	427,2	390,8	379,8	87,6	34,0
ESF	118,6	114,6	126,9	12,4	4,1
EFRE - Ziel	22,2	22,9	25,9	9,6	3,2
ELER	118,6	128,1	120,1	64,2	25,5

Die Staatsregierung geht auch für die Zeit nach dem Jahr 2013 von der Notwendigkeit einer Fortführung der Förderungen durch die Europäische Union auf hohem Niveau aus. Die Einnahmen der Förderperiode 2014-2020 können aber detailliert nach Strukturfonds nicht dargestellt werden, da die exakte Höhe und Verteilung derzeit nicht bekannt ist. Für die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung wurden für die EU-Mittel in der Förderperiode 2014-2020, in Anlehnung an die Entwürfe der EU-Kommission, pauschal ein Volumen in Höhe von 2/3 des Volumens der Förderperiode 2007-2013 unterstellt. Eine Aufteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Förderregionen wird nicht vorgenommen, da insbesondere für die Förderregion Leipzig noch eine erhebliche Unsicherheit über die zukünftige Förderhöhe besteht.

4.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen ist die Hauptgruppe 2 der „laufenden“ Zuweisungen und Zuschüsse (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen). Sie wird dominiert von den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR					
Insgesamt (HG 2)	5.194,1	5.048,2	4.975,8	4.888,2	4.680,2
darunter: sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Bund und EU) ohne LFA und BEZ	1.597,4	1.576,5	1.786,1	1.872,6	1.839,4
Veränderung in v. H. (HG 2)		-2,8	-1,4	-1,8	-4,3

Die verbleibenden Einnahmen der Hauptgruppe 2 sind größtenteils Zuweisungen des Bundes und der EU. Der Bund beteiligt sich z. B. an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet, die jeweils einen bestimmten Anteilssatz der Gesamtausgaben in den betreffenden Aufgabenfeldern ausmachen. Hierunter fallen bedeutende Einnahmepositionen wie die Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII) und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). In beiden Einnahmepositionen sind, durch die steigende Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung und die

höheren Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft (Bildungspaket), deutlich steigende Einnahmen in den Jahren 2013 und 2014 zu verzeichnen. Beides sind aber durchlaufende Posten, welche an die Kommunen weitergegeben werden. Weiterhin sind laufende Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF und Zahlungen nach dem Regionalisierungsgesetz in der Hauptgruppe 2 erfasst.

4.1.6 Investitionszuweisungen und –zuschüsse, besondere Finanzierungseinnahmen

Eine bedeutende Einnahmekategorie für den sächsischen Staatshaushalt stellen die Investitionszuweisungen und -zuschüsse und besondere Finanzierungseinnahmen (HG 3) dar, die vorwiegend vom Bund und der EU gezahlt werden. In dieser Kategorie sind insbesondere Einnahmen von der EU aus dem EFRE enthalten. Weitere wichtige Einnahmenpositionen sind Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und im Rahmen des Entflechtungsgesetzes.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse, besondere Finanz.* (in Mio. EUR)	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt *	1.727,1	1.410,7	1.356,5	1.499,1	958,2
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-18,3	-3,8	10,5	-36,1

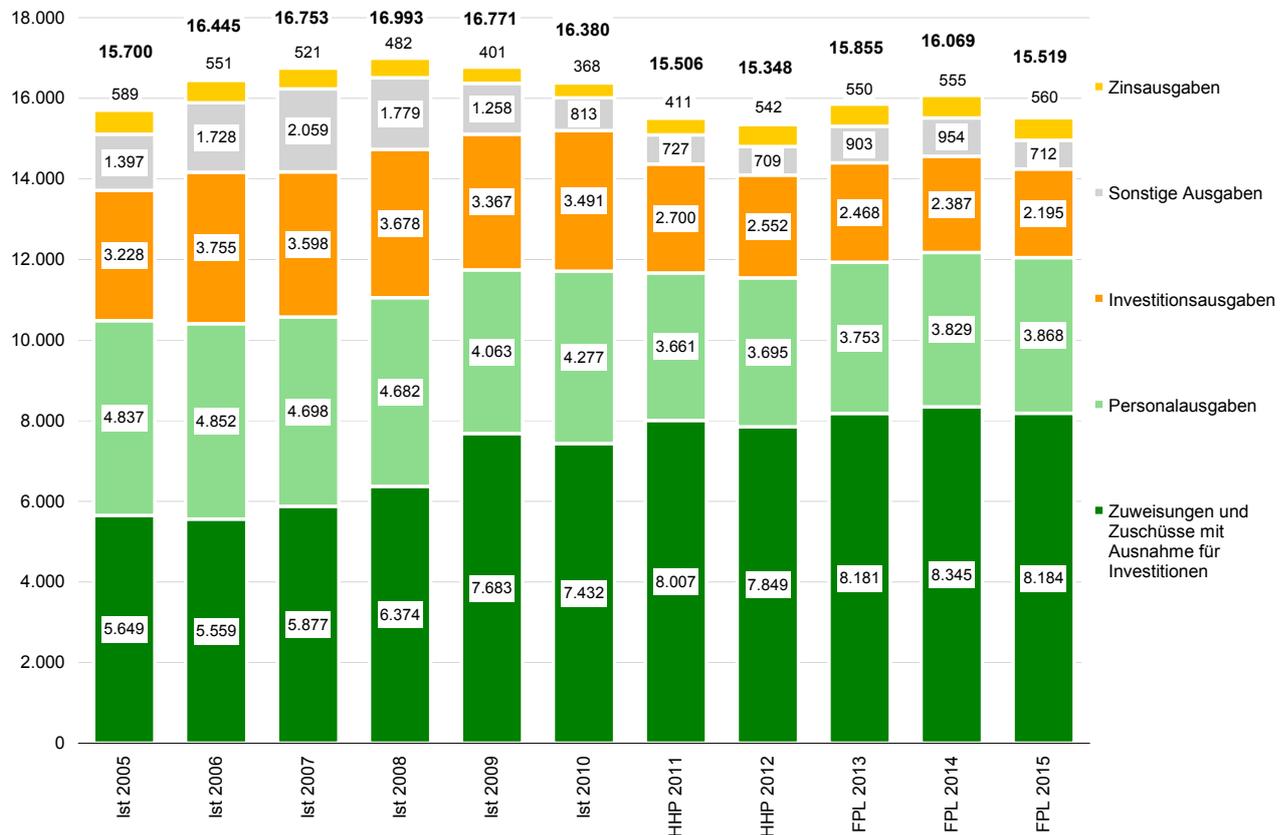
* ohne Obergruppe 32

Unter besondere Finanzierungseinnahmen werden vor allem Entnahmen aus Rücklagen gefasst. In den Jahren 2013 und 2014 sind Entnahmen aus der Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG) aus Steuermehreinnahmen aus dem Jahren 2011 und 2012 unterstellt.

4.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die **Gesamtausgaben** steigen bis 2015 ggü. dem Soll 2011 um 12,5 Mio. EUR leicht an.

Abbildung 12: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen.

4.2.1 Personalausgaben

Der Planung und sorgfältigen Veranschlagung der Personalausgaben kommt große Bedeutung zu, denn diese stellen die größte in sich homogene Einzelausgabengruppe dar. Die Länder verfügen über personalintensive Aufgaben, z. B. für die innere Sicherheit (Polizei) und das Schul- und Hochschulsystem. Durch nachhaltige Effizienzsteigerungen in der Verwaltung kann der Freistaat Stellen abbauen. So verringerte sich der Stellenbestand in dem Zeitraum von 1994-2010 um rund 30.000 Stellen. Über dies ist ein weiterer Stellenabbau von über 10.000 Stellen mit dem Doppelhaushalt 2011/12 ausgebracht worden, darunter über 7.500 Stellen bis 2020. Dadurch soll es gelingen, die Entwicklung der Personalausgaben zu dämpfen und der Personalausgabesteigerung durch Tariferhöhungen zumindest teilweise entgegenzuwirken. Ohne Stellenabbau wären die Personalausgaben heute um ca.

1,5 Mrd. EUR höher. Für den Planungszeitraum sind folgende Personalausgaben zu erwarten:

Personalausgaben	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	3.661,3	3.694,8	3.752,5	3.828,7	3.867,9
EUR/EW*	881	890	903	922	931

* Einwohner-Stand zum 30.06.2010: 4.153.631

Innerhalb der Personalausgaben stellen die Versorgungsausgaben für die Beamten des Freistaates Sachsen einen wachsenden Ausgabenblock dar. Der von 133 Mio. EUR im Jahr 2011 um 79 Mio. EUR auf 212 Mio. EUR im Jahr 2015 steigende Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger) verdeutlicht die Notwendigkeit einer periodengerechten Vorsorge für Versorgungsansprüche.

Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen f. Versorgungsempfänger)	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	133,1	155,1	177,7	200,1	211,6
in v. H. zum Vorjahr		16,5	14,6	12,6	5,7

Um einen Anstieg der Personalausgaben zu verhindern, ist es wichtig, am geplanten Stellenabbau festzuhalten, andernfalls entstehen Mehrausgaben, die Ausgabenkürzungen in anderen – auch aufbauwirksamen – Bereichen notwendig machen. Hierfür wurde durch den Doppelhaushalt 2011/12 der Weg geebnet. Auch die von der Staatsregierung verfolgte Staatsmodernisierung, insbesondere verknüpft mit ständiger Aufgabenkritik, soll zu diesem Ziel beitragen.

4.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe fallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken bis 2015 geringfügig um rund 5 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2011.

Sächliche Verwaltungsausgaben	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	692,4	668,9	683,6	677,6	687,7
in v.H. zum Vorjahr		-3,4	2,2	-0,9	1,5

4.2.3 Zinsausgaben an den Kreditmarkt

Die Belastung durch Zinsausgaben ist maßgeblich durch die hohen Verschuldungen in den Jahren 1991 bis 1994 bestimmt. Jedoch hat sich der Freistaat Sachsen durch die im Vergleich zu den anderen neuen Flächenländern restriktive Verschuldungspolitik und damit deutlich geringeren Zinsverbindlichkeiten Handlungsspielräume geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig das Zinsniveau wieder ansteigen wird und die Zinsausgaben das Niveau von 2006/2007 erreichen werden.

Zinsausgaben an den Kreditmarkt	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	410,7	542,3	550,2	554,8	559,7
EUR/EW*	99	131	132	134	135

* Einwohner-Stand zum 30.06.2010: 4.153.631

4.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 50%.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (mit Ausnahme für Investitionen)	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	8.007,4	7.849,5	8.181,4	8.345,1	8.183,8
in v. H. zum Vorjahr		-2,0	4,2	2,0	-1,9

Den größten Einzelposten im Rahmen dieser Kategorie stellen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) zugewiesen werden. Im Abschnitt 5 ist eine ausführlich Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu finden.

Ein weiterer bedeutender Posten in dieser Kategorie sind die Ausgaben für Versorgungsleistungen in Folge der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung. Haushaltstechnisch gehören diese Erstattungen an den Bund zu den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, sie stellen aber eine weitere Personalausgabenposition dar, da es sich hier auch um Versorgungsaufwendungen handelt. Diese Ausgaben werden im Finanzplanungszeitraum weiterhin ansteigen, da die Zahl der Zahlungsempfänger zunimmt und Erhöhungen aufgrund von Gerichtsurteilen zu verzeichnen sind.

Sonder- und Zusatzversorgung der ehemaligen DDR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	702,0	702,0	735,0	737,0	737,0
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		0,0	4,7	0,3	0,0

4.2.5 Investitionsausgaben

4.2.5.1 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

Investitionen	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	2.699,8	2.552,3	2.468,0	2.387,3	2.195,5
in EUR/EW*	650	614	594	575	529
in v. H. zum Vorjahr	0,0	-5,5	-3,3	-3,3	-8,0
Investitionsquote in v.H.	17,5	16,7	15,8	15,2	14,3

* Einwohner-Stand zum 30.06.2010: 4.153.631

Die Investitionsausgaben nehmen im Jahr 2015 gegenüber dem Planansatz 2011 um rd. 504 Mio. EUR ab. Die Investitionsquote sinkt von 17,5% im Soll 2011 über 15,8% (2013) und 15,2% (2014) auf 14,3% im Jahr 2015 und liegt damit im Durchschnitt der übrigen neuen Länder. Die Investitionsausgaben – und somit die Investitionsquote – hängen derzeit im erheblichen Maße von den SoBEZ-Zahlungen, den Korb II-Mittel und den EU-Fördermitteln ab. So ist z. B. in 2014 nur kein noch deutlicher Rückgang der Investitionsquote zu beobachten, da hier ein Doppelungseffekt aus der Überschneidung der aktuellen EU-Förderperiode und der Förderperiode 2014-2020 vorliegt. Ohne diesen Sondereffekt wäre die Investitionsquote schon in 2014 deutlicher zurückgegangen.

Im Rahmen des so genannten „Korb II“ erhalten die neuen Bundesländer überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Laut der Vereinbarung vom November 2010 sind die Korb II-Mittel degressiv gestaltet, wobei die Degression im Zeitraum 2011-2015 sehr hoch ausfällt. Im Vergleich zu 2011 halbieren sich die Korb II – Mittel für die Gesamtheit der neuen Bundesländer und Berlin bis 2015. Der deutliche Abbruch in 2014 ist aber auch auf einem Sondereffekt zurückzuführen. Ab 2014 werden die Mittel aus den EU-Strukturfonds nicht mehr auf den Korb II angerechnet.

Korb II - Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin*

	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851
kumulativer Rückgang		-352	-422	-2269	-2299

* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

Mit fortschreitendem Rückgang der SoBEZ, der Korb II-Mittel sowie des unsicheren Niveaus der investiven Zuweisungen der EU ab 2014 werden die Investitionsausgaben vermehrt aus eigenen Einnahmen zu erwirtschaften sein. Dies wird aber dadurch erschwert, dass ein Großteil der Ausgaben konsumtiv gebunden ist.

4.2.5.2 Baumaßnahmen

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2011-2015 ist im Sektor **Staatlicher Hochbau** die Investitionssumme von rd. 1,3 Mrd. EUR vorgesehen (HG 7). Damit wird das hohe Investitionsvolumen der vergangenen Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung zusätzlicher Hochschulbaumaßnahmen aus dem EU-Strukturfonds EFRE erfolgt noch bis zum Jahr 2013. Reichlich ein Drittel des Gesamtvolumens entfällt somit in diesem Zeitraum auf die Hochschulbaumaßnahmen. Besonders erwähnenswert sind hierbei die Neugestaltung des Augustusplatzes in Leipzig, das Zentrale Forschungsgebäude des Universitätsklinikums Leipzig, das Diagnostisch-Internistisch-Neurologische Zentrum des Universitätsklinikums Dresden, der Weinhold-Bau in Chemnitz (Fakultät Elektrotechnik), das Schlossplatzquartier in Freiberg und das Medien- und Sozialzentrum in Mittweida.

Im Landesbau stehen im Übrigen Investitionen in Bestandsgebäude im Mittelpunkt. Hierbei ist auch besonderes Augenmerk auf Baumaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz gerichtet. Schwerpunkte werden die Landesfeuerweherschule in Nardt, die Amtsgerichte Dresden und Grimma, das LfULG und BfUL in Nossen, die Umsetzung der Maßnahmen aus der Standortkonzeption – wie zum Beispiel die Unterbringung der Zentrale des LaSuV in der Stauffenbergallee in Dresden bis 2014 – und der mit dem Freistaat Thüringen geplante Bau einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt sein.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst- und Kultur und für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Einzelprojekte sind hier u. a. der Wiederaufbau des Dresdner Schlosses und die Sanierung des Mathematisch-Physikalischen Salons im Zwinger.

4.2.5.3 Investitionsfördermaßnahmen

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen, vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u. a. reduzierte investive Zuweisungen des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesen finanzwirtschaftlichen Obergruppen nieder.

Investitionsfördermaßnahmen	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	2.006,6	1.916,4	1.789,7	1.787,9	1.663,3
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		-4,5	-6,6	-0,1	-7,0

4.2.6 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung

Aus dem **ESF** stehen in den Jahren 2007-2013 871,9 Mio. EUR in den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung. Hinzu kommen Bundes- und Landesmittel sowie Mittel aus anderen, z. B. privaten Quellen.

Der Einsatz der Mittel ist für folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
- Technische Hilfe
- Transnationale Maßnahmen.

Die Finanzmittel aus dem **ELER** belaufen sich in der gesamten Förderperiode 2007-2013 auf 990,8 Mio. EUR (nur EU-Mittel). Diese werden im Epl. 09 veranschlagt.

In der Förderperiode 2007-2013 stehen **EFRE**-Mittel mit einem Gesamtvolumen von 3.091,1 Mio. EUR zur Verfügung. Ein Teil der Mittel werden noch 2014 und 2015 verausgabt, was aufgrund der n+2-Regel zulässig ist. Die EFRE-Mittel sind im Finanzplanungszeitraum wie folgt bei den Ressorts veranschlagt worden:

EFRE-Strukturfondsmittel Förderperiode 2007 - 2013	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR					
SMI	22,9	23,0	23,1	0,0	0,0
SMK	46,9	14,1	6,2	0,0	0,0
SMJus	1,1	1,1	1,1	0,0	0,0
SMWA	167,6	165,7	184,2	56,5	16,6
SMS	8,5	15,0	0,0	0,0	0,0
SMUL	31,0	23,2	28,8	19,7	15,6
SMWK	114,1	113,4	108,1	11,5	1,8
SMF (Bau)	35,1	35,2	28,3	0,0	0,0
Summe EU-Anteil	427,2	390,8	379,8	87,6	34,0
Landesmittel	89,1	82,3	88,2	31,1	11,0
Ausgabenansatz	516,3	473,1	468,1	118,8	45,0

4.2.7 Zuführungen an den Generationenfonds

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln trägt der Staatshaushalt Zukunftslasten auf Grund von Pensionsverpflichtungen. Diese wachsen jährlich im Umfang der neu erworbenen Pensionsanswartschaften an. Zukünftige Versorgungsausgaben der jetzt aktiven Beamten führten infolge der nur geringen Berücksichtigung im Haushalt bis 2008 zum Anstieg der impliziten Verschuldung des Freistaates Sachsen, da die Pensionszahlungen aus künftigen Haushalten zu zahlen sind.

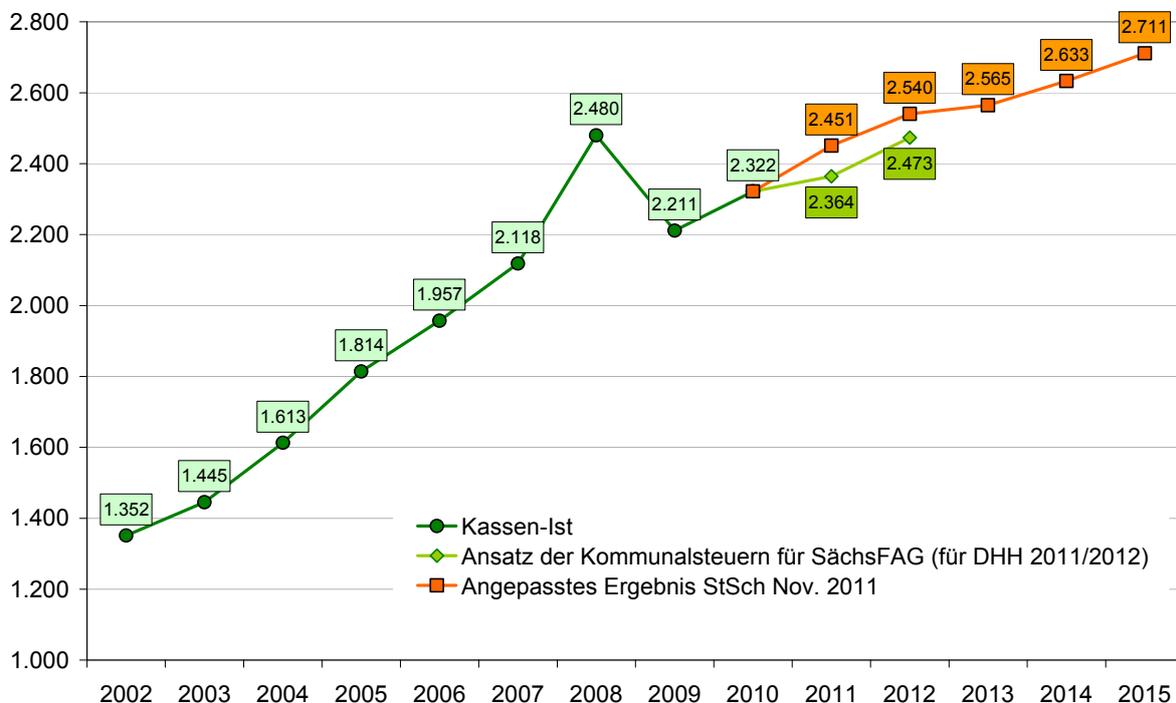
Um dem Gedanken einer Politik der nachhaltigen Verschuldungsbegrenzung gerecht zu werden, dürfen auch indirekte Belastungen nicht weiter auf kommende Generationen verschoben werden. Es wird daher seit 2009 für die entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die ab 2009 hinzukommenden Pensionsanswartschaften verursachungsgerecht im Jahr und im Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. Hierfür sind jährliche Gesamtzuführungen von 489 Mio. EUR (Soll 2011) bis 491 Mio. EUR (2015) geplant.

Zuführungen an den Generationenfonds	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	489,2	505,4	500,1	483,6	491,1
in v.H. zum Vorjahr		3,3	-1,1	-3,3	1,6

5 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und den sächsischen Kommunen

Die sächsischen Kommunen insgesamt haben die Finanz- und Wirtschaftskrise sehr gut gemeistert. Zwar wurde der seit 2002 andauernde Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen der Gemeinden durch die Krise temporär unterbrochen. Doch wurden in den Jahren 2009 und 2010 – abgesehen vom außergewöhnlich guten Ergebnis des „Boomjahres“ 2008 – trotz deutlicher gesamtwirtschaftlicher Produktionsrückgänge immer noch höhere Steuereinnahmen als in den Vorjahren erzielt. Für die Jahre 2011 bis 2015 ergeben sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen. Laut Steuerschätzung vom November 2011 entwickeln sich dabei die Steuereinnahmen deutlich günstiger als in der Projektion vom November 2010, die Basis für das FAG 2011/2012 ist. So wird das Niveau der Steuereinnahmen aus dem Jahr 2008 bereits im Jahr 2012 wieder erreicht bzw. sogar überschritten. Mittelfristig ist daher in dieser Projektion von einer steigenden Steuerkraft der Gemeinden auszugehen, was die strukturelle Verfasstheit der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

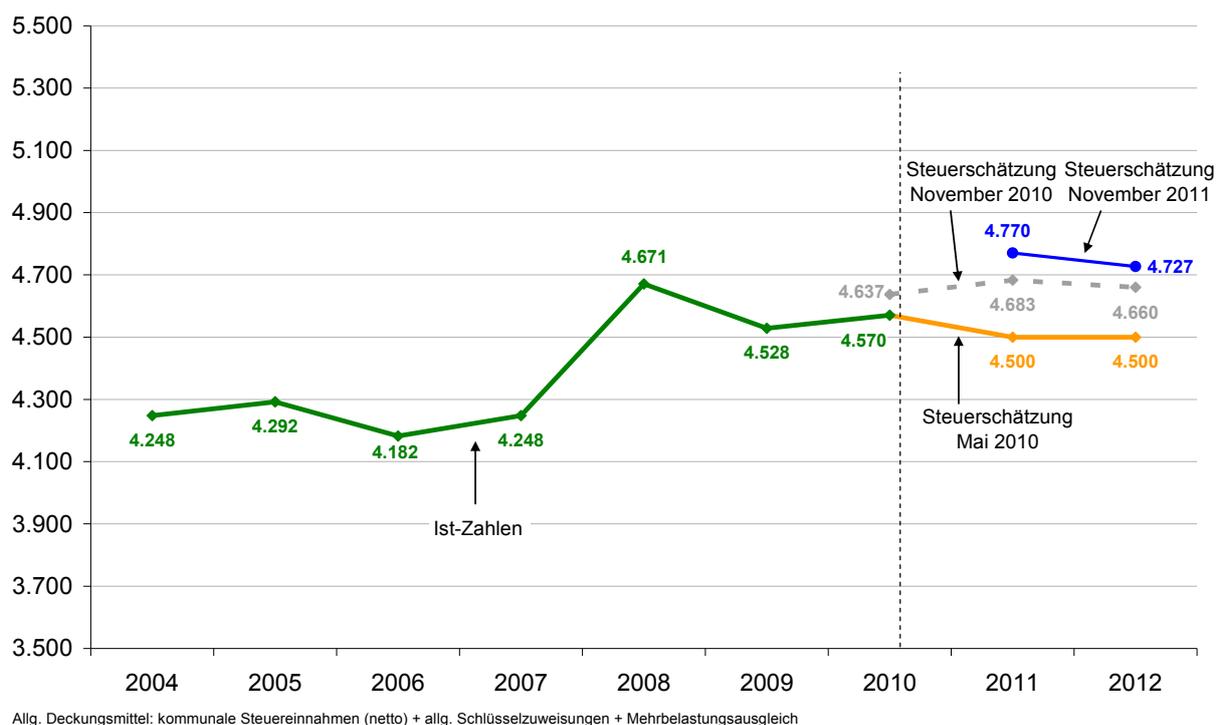
Abbildung 13: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden seit 2002, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2002-2010), angepasste Steuerschätzung November 2010 und angepasste Steuerschätzung November 2011.

Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wider. Der – mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte – Regierungsentwurf sah für die Jahre des Doppelhaushaltes 2011/2012 allgemeine Deckungsmittel in Höhe von jeweils 4,50 Mrd. EUR vor. Der Regierungsentwurf baute allerdings noch auf der Steuerschätzung Mai 2010 auf, zu deren Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich erkannt werden konnte, wie stark sich in der Folgezeit die Wirtschaft entwickeln sollte. Bereits mit der Steuerschätzung November 2010, die Basis für den vom Landtag beschlossenen Doppelhaushalt 2011/2012 ist, erhöhten sich die allgemeinen Deckungsmittel auf 4,68 Mrd. EUR (2011) bzw. auf 4,66 Mrd. EUR (2012). Im Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung November 2011 erhöhten sich diese auf 4,76 Mrd. EUR (2011) bzw. auf 4,75 Mrd. EUR (2012). Die sächsischen Kommunen verfügen damit jährlich über etwa 0,5 Mrd. EUR mehr an allgemeinen Deckungsmitteln als in den Jahren vor dem Boomjahr 2008 (vgl. Abb. 13).

Abbildung 14: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2004, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2004-2010), angepasste Steuerschätzungen Mai 2010, November 2010 und November 2011.

Die Finanzausgleichsmasse (FAM) bleibt im Finanzplanungszeitraum insgesamt stabil, mit einer allerdings leicht rückläufigen Tendenz. In den Jahren 2011 und 2012 wurde die Finanzausgleichsmasse (brutto) um die Abrechnungsbeträge aus den Jahren 2008 bis 2010 abgesenkt. Nach heutigem Stand wird die Finanzausgleichsmasse (brutto) durch Korrekturbeträge im Jahr 2013 und 2014 deutlich erhöht (vgl. Abb. 14).

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015
FAM (brutto)	2.462,4	2.521,9	2.635,4	2.598,0	2.581,1
Korrekturbeträge *	-64,5	-96,3	64,6	349,1	
FAM inkl. Korrekturbeträge	2.397,9	2.425,6	2.700,0	2.947,1	2.581,1

2011-2012: Steuerschätzung Nov. 2010

2013-2015: Steuerschätzung November 2011

* 2013/2014: vorläufiger Korrekturbetrag

Die vorläufigen Korrekturbeträge für die Jahre 2013 und 2014 ergeben sich aus der Abrechnung 2010 und den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2011. Aus der endgültigen Abrechnung des Jahres 2010 ergibt sich folgender, in 2013 anzusetzender Betrag:

in Mio. EUR	2013
Korrekturbetrag nach Abrechnung 2010	-128,5
Bereits in 2012 berücksichtigter Korrekturbedarf	-96,3
Verbleibender Korrekturbetrag (fällig in 2013)	-32,2

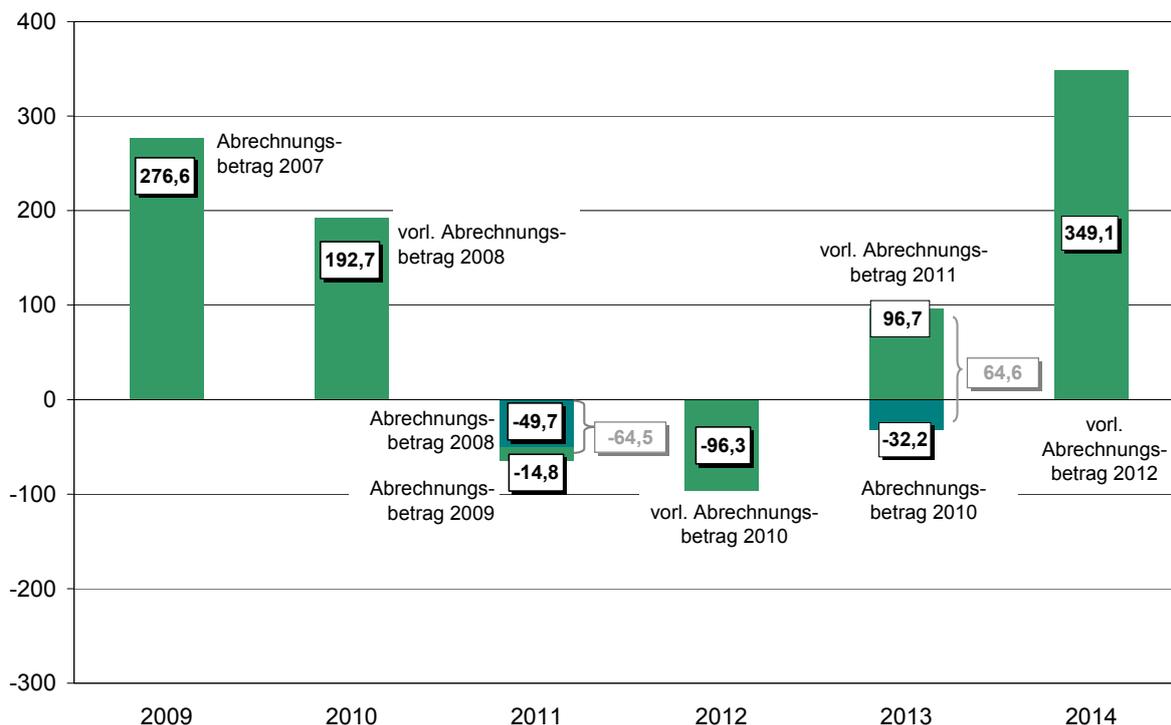
Aus dem Ergebnis der Steuerschätzung November 2011 ergeben sich folgende vorläufige Korrekturbeträge:

in Mio. EUR	2011	2012
FAM (brutto) - Basis: V-Ist	2.639,5	2.786,5
FAM (brutto) - Basis: angepasste StSch. Nov. 2010	2.462,4	2.521,9
Differenz	177,1	264,6
	441,7	

Das FAG 2011/2012 sieht eine Überzahlung des Landes in Höhe von 80,3 Mio. EUR in 2011 vor, während für das Jahr 2012 die Finanzausgleichsmasse um 84,4 Mio. EUR zu niedrig dotiert wurde. Sowohl Über- als auch Unterzahlung sind bei der Ermittlung der Abrechnungsbeträge zu berücksichtigen. Insofern ergibt sich für die Jahre 2013 und 2014 folgendes Gesamtbild:

in Mio. EUR	2013	2014
Verbleibender Korrekturbetrag aus 2010	-32,2	
Berücksichtigung der angepassten StSch. Nov. 2011	177,1	264,7
Berücksichtigung der Über- bzw. Unterzahlung	-80,3	84,4
Summe	64,6	349,1
	413,7	

Abbildung 15: Abrechnungsbeträge im SächsFAG 2009-2014, in Mio. EUR



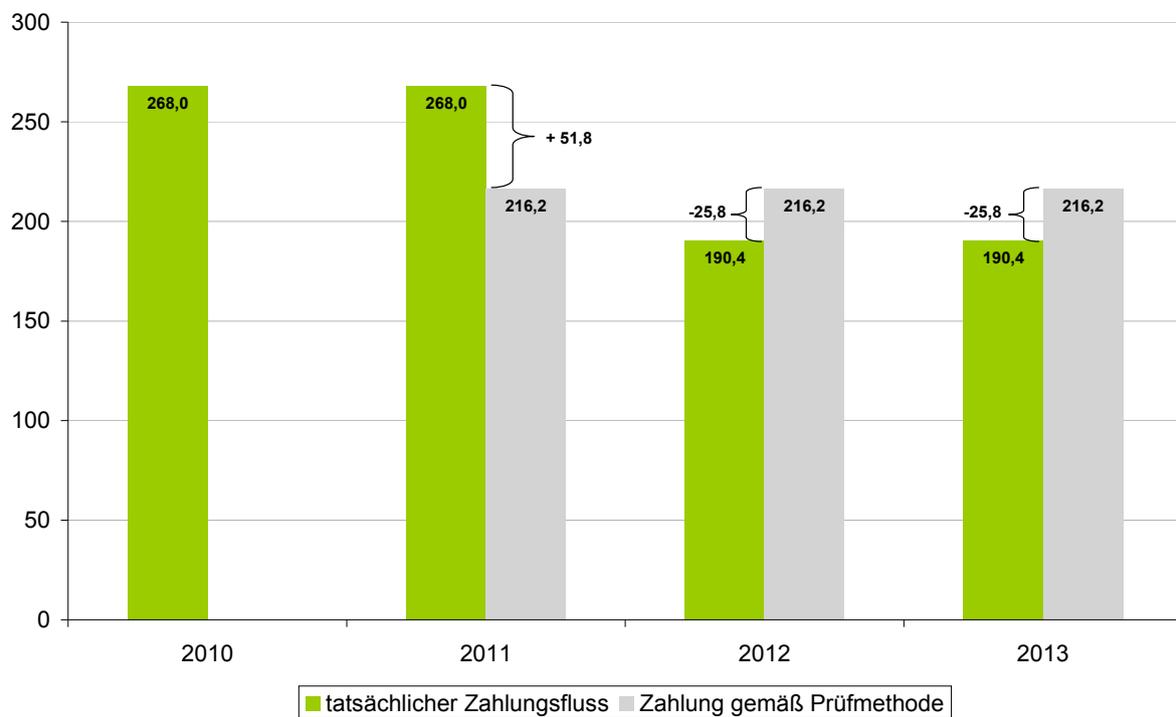
Quelle: Eigene Berechnungen gemäß SächsFAG 2009/2010, SächsFAG 2011/2012 sowie der angepassten Steuerschätzungen November 2010 und November 2011.

Auswirkungen auf die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen haben insbesondere zwei Veränderungen im Geflecht der föderalen Finanzbeziehungen: die rückläufigen Einnahmen bei den Hartz-IV-SoBEZ, sowie die Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Über die Hartz-IV-SoBEZ erhalten die neuen Bundesländer seit 2005 jährlich 1 Mrd. EUR aus dem Umsatzsteueraufkommen der Länder. Die strukturelle Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Flächenländern führte, verglichen mit den westdeutschen Flächenländern, zu überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige im Zuge der Hartz-IV-Reform aus dem Jahre 2004. Diese Sonderlasten werden durch die Hartz-IV-SoBEZ ausgeglichen. Nach der gesetzlich verankerten Überprüfung der Angemessenheit dieser Zahlungen ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2013 für die neuen Länder insgesamt eine Summe in Höhe von jährlich 807 Mio. EUR. Da den neuen Ländern in 2011 jedoch weiterhin 1 Mrd. EUR zufließen, bedeutet dies eine Überzahlung in Höhe von 193 Mio. EUR, die in den Jahren 2012 und 2013 verrechnet wird.

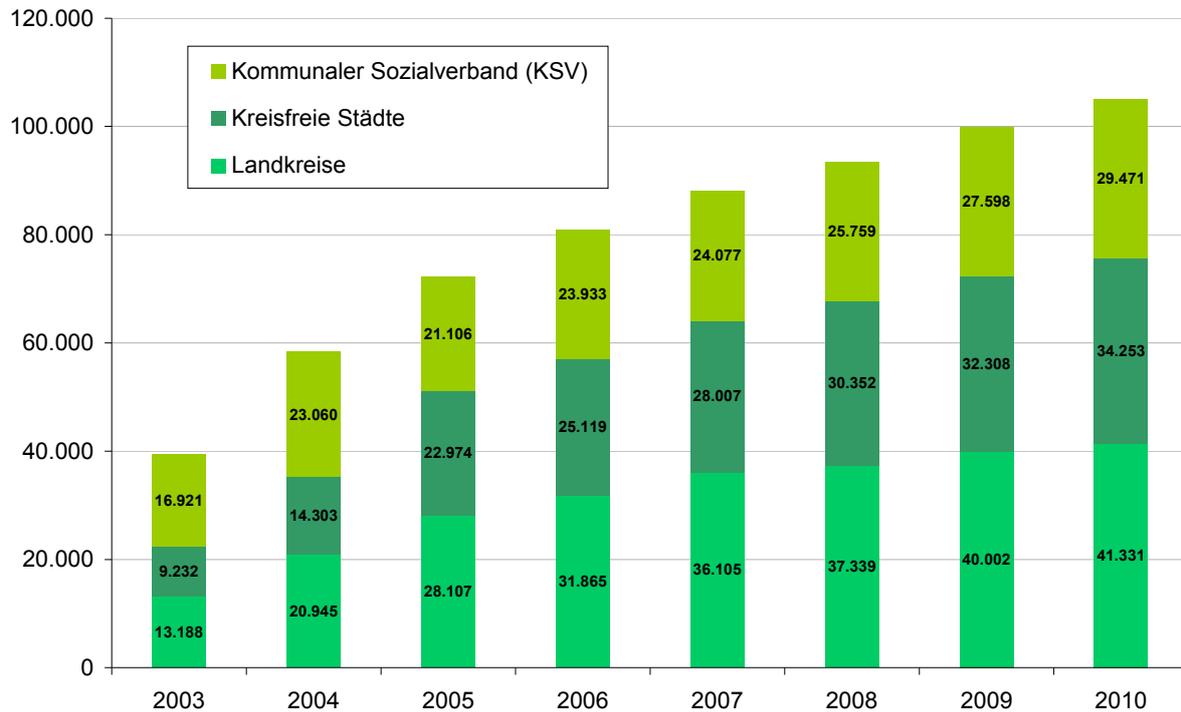
Sachsen erhielt hieraus einschließlich 2011 319 Mio. EUR, die nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils in Höhe von 51 Mio. EUR komplett an die Kommunen weitergegeben (268 Mio. EUR) wurden. Nach der Überprüfung entfallen auf Sachsen 257,4 Mio. EUR, nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils in Höhe von 41,2 Mio. EUR stehen den Kommunen hieraus 216,2 Mio. EUR zu. Durch die Verrechnung der Überzahlung fließen den Kommunen in Sachsen in den Jahren 2012 und 2013 je 190,4 Mio. EUR zu. Zur besseren Verdeutlichung ergibt sich bei den Hartz-IV-SoBEZ folgendes Bild:

Abbildung 16: Zahlungsströme bei den Hartz-IV-SoBEZ (Verrechnung der Überbezahlung in 2011), in Mio. EUR (netto)



Quelle: Eigene Berechnungen

Abbildung 17: Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Sachsen, in TEUR



Quelle: Statistisches Landesamt.

Eine spürbare Entlastung erfahren die Kommunen hingegen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen. Die in 2010 eingesetzte Gemeindefinanzkommission hatte auch den Auftrag, nach Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite der Kommunen zu suchen. Mit der Zusage der Bundesregierung, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2014 komplett zu übernehmen, werden die Kommunen von einer äußerst dynamischen Ausgabeposition entlastet. Im Freistaat Sachsen erhöhten sich die Nettoausgaben von 39,3 Mio. EUR (2003) auf 105,1 Mio. EUR (2010). Der Bund erhöht seinen Anteil an diesen Ausgaben stufenweise auf 45% (statt wie gesetzlich fixiert: 16%) in 2012, auf 75% in 2013 und auf 100% ab 2014.

6 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen

6.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ziele sind die weitere Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in die berufliche Bildung

weiterhin notwendig, jedoch mit abnehmender Intensität angesichts der bereits erfolgreichen Anpassungsprozesse und künftig dauerhaft zurückgehender Einnahmen. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung auch künftige Unterhaltslasten zu berücksichtigen.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. In den Jahren 2011 und 2012 können dafür Ausgabemittel bis zur Höhe von 291,3 Mio. EUR bzw. 258,3 Mio. EUR – je zur Hälfte finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Mittelfristig soll die Förderung auf einem Niveau von ca. 248,8 Mio. EUR fortgeführt werden. Außerdem sollen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die wirtschaftsnahe Infrastruktur Mittel des EFRE, Förderzeitraum 2007-2013 (EFRE) in Höhe von jeweils ca. 78 Mio. EUR in den Jahren 2011-2013 bereitgestellt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum Ausgleich größenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus der GRW sowie aus dem EFRE und dem ESF im Förderzeitraum 2007-2013.

In den vergangenen 20 Jahren ist es in Sachsen wieder gelungen, ein traditionsreiches Wirtschafts-, Industrie- und Innovationszentrum in Deutschland aufzubauen. Ein zentraler Faktor war und ist, dass im Freistaat Sachsen hervorragend ausgebildete Fachkräfte sowohl

für die Wirtschaft, für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen als auch für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz von Haushaltsmitteln unterstützt die Staatsregierung den Aufbau förderlicher Rahmenbedingungen. Die Tourismusförderung der Sächsischen Staatsregierung ist auf die stetige Entwicklung des Tourismus als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus wird fortgesetzt, insbesondere aus den Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW (zusammen rund 95 Mio. EUR pro Jahr), ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum aus Mitteln des ELER, Förderzeitraum 2007- 2013. Für den Staatsstraßenbau stehen aus dem EFRE für den Förderzeitraum 2007 - 2013 im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich Mittel in Höhe von rund 53 Mio. EUR einschließlich der ergänzenden Komplementärmittel des Landes zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel, die der Freistaat Sachsen für Erneuerung und Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken bereitstellt. Für die Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs erhalten die kommunalen Aufgabenträger im Zeitraum 2011-2014 Finanzaufweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung von insgesamt 1.543,7 Mio. EUR aus Regionalisierungsmitteln. Ferner wird der ÖPNV insbesondere mit Mitteln des Bundes (Mittel gem. Regionalisierungsgesetz und Entflechtungsgesetz) investiv gefördert. Für 2015 ist im Hinblick auf die Revision nach § 5 Abs. 5 Regionalisierungsgesetz noch keine Aussage möglich.

Für das Abkommen zur Braunkohlesanierung (VA IV) stellt der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 148,1 Mio. EUR zur Verfügung. In den Jahren 2011 und 2012 sollen davon insgesamt 50,8 Mio. EUR eingesetzt werden. Für die Jahre 2013–2017 soll das Abkommen fortgeschrieben werden. Die notwendigen Finanzmittel werden derzeit mit dem Bund verhandelt.

Für die Laufzeit des Abkommens zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (2003-2012) stellt der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel von insgesamt 39 Mio. EUR zur Verfügung. In den Jahren 2011 und 2012 werden davon insgesamt 10 Mio. EUR eingesetzt. Für das Folgeabkommen zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (2013-2022) will der Freistaat Sachsen Kofinanzierungsmittel von insgesamt 69 Mio. EUR zur Verfügung stellen. In den Jahren 2013-2015 sollen davon insgesamt 21 Mio. EUR eingesetzt werden.

Im Einzelplan des Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden im Förderzeitraum 2007-2013 mit Mitteln des ESF sowie Mitteln des Bundes und des Landes

Maßnahmen zur Förderung von Humanressourcen (Maßnahmen der beruflichen Bildung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung) finanziert.

Sächsisch-tschechische und sächsisch-polnische Projekte können im Rahmen des EFRE 2007-2013, Ziel 3 (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) mit rund 14,7 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 3,6 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) jahresdurchschnittlich unterstützt werden.

6.2 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) stellt für die Plankrankenhäuser Einzelfördermittel für projektbezogene Maßnahmen wie Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten und Sanierungen und Pauschalfördermittel zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern und für kleine Baumaßnahmen zur Verfügung. Hierfür sind im Haushalt des Freistaates Sachsen insgesamt Mittel zur investiven Krankenhausförderung wie folgt vorgesehen:

Krankenhausförderung in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Einzelförderung nach § 10 SächsKHG (einschließlich Mittel SächsFAG)	55,5	55,5	54,5	54,5	44,0
Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG (einschließlich Mittel SächsFAG)	32,5	32,5	30,5	30,5	30,5

Die Durchführung der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich des SMS. Ihr Aufbau im Freistaat Sachsen wurde mit Investitionskostenzuschüssen aus Landesmitteln in den vergangenen Jahren weitgehend abgeschlossen. Der Behandlungs- und Unterbringungsbedarf psychiatrischer und forensischer Patienten sowie die erreichten Standards werden weiterhin durch laufende und investive Zuschüsse finanziert.

Hierzu werden für den Maßregelvollzug in den Sächsischen Landeskrankenhäusern, im Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig, außerhalb des Freistaates Sachsen und für Forensische Institutsambulanzen folgende Haushaltsmittel im Einzelplan des SMS in den kommenden Jahren bereitgestellt:

in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Kostenerstattung für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	40,0	40,4	40,4	40,4	40,4
Investitionskostenzuschüsse	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird mit Landesmitteln gefördert. Diese werden einerseits für investive Förderungen von Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Wohn- und Werkstätten sowie für barrierefreies Bauen bei öffentlichen Gebäuden eingesetzt. Zum anderen werden Maßnahmen zur selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben unterstützt.

Die Kommunen und freien Träger erhalten weiterhin zur Erfüllung ihrer Aufgaben im sozialen, gesundheitlichen und verbraucherschutzorientierten Bereich dispo- nible Landesmit- tel. Diese sind unter anderem bestimmt für die Jugendhilfe einschließlich des präventiven Kinderschutzes, zur Stärkung der Demokratie und zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann sowie für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements hat einen wichtigen Stellenwert im Einzelplan 08. Hiermit werden unter anderem freiwillig in der Behinderten- und Altenhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Gesellschaft Engagierte unterstützt.

Der Verbraucherschutz wird im Einzelplan des SMS vielfältig gefördert. Zuschüsse kommen unter anderem Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. und dem Mess- und Eichwesen zugute.

Einen Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich des SMS bildet die Förderung mit Mitteln der Europäischen Union.

Hierzu sind Mittel des ESF der Förderperiode 2007-2013 eingestellt. Damit können unter anderem Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialbereich, der Freiwilligendienste (FSJ und FÖJ), Beschäftigungsvorhaben der Jugendberufshilfe, Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frau und Mann sowie das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ gefördert werden.

In den Jahren 2011 und 2012 sind außerdem Mittel aus dem EFRE der Förderperiode 2007-2013 veranschlagt. Diese sind bestimmt für Telematikmaßnahmen, transsektorale Versorgungsnetzwerke und Maßnahmen zur Energieeinsparung in Krankenhäusern. Ferner sind sie zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der Altenhilfe vorgesehen.

Folgende Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen werden bereitgestellt:

in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	25,5	33,2	21,7	0,6	0,1
Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	10,8	18,3			

6.3 Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei Stundung der Verfahrenskosten).

Die Ausgaben im Justizvollzug werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt. Da die Ausgaben auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die Ausgabenentwicklung insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

Für die Rechtspflege und den Justizvollzug sind im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 rd. 1,4 Mrd. EUR (ohne Personalausgaben) angesetzt.

6.4 Umwelt und Landwirtschaft

Die Agrar- und Umweltpolitik ist auf den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, die neben ihrer Produktionsfunktion auch Aufgaben zum Erhalt der Kulturlandschaft umfasst, ausgerichtet. Dabei stellt die weitere Verbesserung von wettbewerbsfähigen Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft einen Schwerpunkt der Förderpolitik des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft dar.

In Sachsen hat sich der kooperative Umweltschutz mit Unternehmen und Flächennutzern bewährt. Die Einhaltung der EU-Vorgaben im Bereich Natura 2000 erfordert dabei die mittelfristige Sicherung und Qualifizierung der bestehenden Programme. Die Unterstützung des ländlichen Raumes verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem durch integrierte

Entwicklungskonzepte der Ausbau der ländlichen Infrastruktur, die Dorfentwicklung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Agrarstruktur, Schaffung nicht-landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie die Wahrung und Pflege des ländlichen Kulturerbes gestärkt werden. Dabei wird verstärkt im Infrastrukturbereich wie z. B. der Schulhaussanierung auf eine verbesserte Energieeffizienz gesetzt. Die Entscheidungen über geförderte Projekte sind bewusst den Regionen übertragen worden, um die nachhaltige Akzeptanz zu erreichen.

Für die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall reagiert das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit seinen förderpolitischen Ansätzen auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, die Belastung der Verbraucher in einen sozialverträglichen Rahmen zu halten. Weiterhin wird an der hohen Priorität der Umsetzung des präventiven Hochwasserschutzes festgehalten. Aus den Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 und des Hochwasserereignisses 2010 wird das sächsische Hochwasserschutzinvestitionsprogramm auf der Grundlage der flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzepte weitergeführt. Die nachhaltige Wiederherstellung zerstörter Infrastrukturbereiche bildet einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Erreichung der umweltpolitischen Ziele, welche z. B. im Sächsischen Aktionsplan Klima und Energie der Staatsregierung fixiert sind, wird nachhaltig auch mit den Programmen im Bereich Immissions- und Klimaschutz sowie Boden- und Grundwasserschutz unterstützt.

Der Mitteleinsatz ist schwerpunktmäßig auf diese Aufgaben gerichtet.

Als Finanzierungsinstrumente kommen im Wesentlichen Mittel der Förderperiode 2007-2013 der EU zum Einsatz:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des „Ländlichen Raumes“ (ELER) - Gesamtvolumen 1.248,9 Mio. EUR (einschließlich der von der EU zusätzlich bereitgestellten Mittel),
- Europäischer Fischereifonds (EFF) – Volumen 6,9 Mio. EUR,
- anteilige Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Vorhaben
 - Hochwasserschutz (ca. 335,4 Mio. EUR),
 - Immissions- und Klimaschutz (ca. 54,7 Mio. EUR) sowie
 - Boden- und Grundwasserschutz (ca. 20,4 Mio. EUR).

Parallel werden in 2014 und 2015 auch Mittel im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zum Einsatz kommen. Die Höhe des Finanzrahmens und die inhaltliche Ausrichtung der EU-Programme sind zum Planungszeitpunkt noch nicht absehbar.

Mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) werden vorrangig finanziert:

- Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen der Einzelbetrieblichen Förderung,
- Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung,
- Nachhaltige Landbewirtschaftung einschließlich forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Hierfür steht in 2011 und in 2012 aufgrund des Hochwassers 2010 jeweils ein erhöhtes Mittelvolumen zur Verfügung. Mittelfristig ist aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes eine degressive Finanzausstattung vorgesehen.

Für ausgewählte Bereiche, die nicht im Rahmen von Drittmitteln finanziert werden können, ist der Einsatz von Landesmitteln bzw. Mitteln aus zweckgebundenen Abgaben vorgesehen. Die staatliche Verwaltung einschließlich der Staatsbetriebe nimmt einen wesentlichen Stellenwert bei der Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge des Ressorts ein. So stellt die Landestalsperrenverwaltung die Unterhaltung, den Ausbau insbesondere der Stauanlagen, Fließgewässer sowie sonstiger Hochwasserschutzanlagen sicher. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist insbesondere verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Dem Staatsbetrieb obliegt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete sowie obere Forst- und Jagdbehörde. Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt ein Modellvorhaben zur Personalbudgetierung um. Das Modellprojekt gilt für den Zeitraum 2011 bis 2012 und wird danach evaluiert.

6.5 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege

Bestandteil der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und der Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne trägt entscheidend zur Aufwertung der sozialen und räumlichen Lebensbedingungen bei. Dafür stehen die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, die Programme des „Stadtumbau Ost“, bestehend aus den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme zur „Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren“, „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden“ sowie zur „Förderung der energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur in dem

Kommunen“ zur Verfügung. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „Städtische Entwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Ergänzend zur EU-Förderung wurde ab 2009 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt.

Für die Wohnraumförderung stehen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, zur Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern sowie zur Erhöhung der Wohneigentumsquote bis 2013 die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Seit dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV Wohngeldzahlungen im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht.

Insgesamt stehen im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 Bundes- Landes- und EU-Mittel für die Städte- und Wohnraumförderung sowie für Wohngeldzahlungen in Höhe von rd. 2 Mrd. EUR zur Verfügung.

6.6 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Kultus und Sport sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Etat des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden insbesondere die Hochschulen, die außeruniversitäre Forschung sowie der Kulturbereich und darunter u. a. die landeseigenen Theater, die Staatlichen Kunstsammlungen sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Auch nach Auslaufen der im Sommer 2003 zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarung Ende 2010 wird den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) Planungssicherheit mit einer im Wesentlichen unveränderten Finanz- und Stellenausstattung gegeben. Erst in den Jahren 2013 bis 2015 des Planungszeitraums ist im Zusammenhang mit dem Stellenabbauziel der Staatsregierung 2020 ein Stellenabbau von jährlich 100 Stellen vorgesehen. Mit der vorgenommenen Veranschlagung

soll der Zeitraum bis zum Abschluss der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 abgesichert werden. Damit behalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Die Staatsregierung setzt hiermit besondere Prioritäten für die Hochschulen. Auf der Grundlage des SächsHSG erhalten die Hochschulen ab 2009 Zuweisungen zum laufenden Betrieb und für Investitionen, dies wird in den Hochschulkapiteln 12 08 – 12 41 im Doppelhaushalt 2011/2012 erstmals entsprechend abgebildet.

Darüber hinaus stehen den Hochschulen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung. Die hierfür veranschlagten Mittel werden im Planungszeitraum 2011 bis 2014 zu 60% verwendet, um die Kapazitäten weitgehend zu erhalten. 40% der veranschlagten Hochschulpaktmittel werden zur Qualitätsverbesserung eingesetzt. Auf den Gesamtbereich Hochschulen einschließlich Medizinische Fakultäten (mit Generationenfonds), Universitätsklinik, Studentenwerke und Berufsakademie sowie die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten entfallen rund 65% des Einzelplanvolumens. Die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel hat der Freistaat Sachsen zu veranschlagen. 65% werden vom Bund erstattet und 35% sind vom Land zu tragen.

Der Schwerpunkt im Bereich der außeruniversitären Forschung liegt weiterhin bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 11. September 2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Der Freistaat erfüllt auch in den Jahren 2011 bis 2015 den Pakt für Forschung und Innovation, dessen Fortführung die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 4. Juni 2009 beschlossen haben und der den genannten Wissenschaftsorganisationen eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5% in Aussicht stellt. Ferner werden aufgrund des zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossenen Konsortialvertrags zur Überführung des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf in die HGF in den Jahren 2011-2014 insgesamt 72,1 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Die Schwerpunkte auf dem Gebiet von Kunst und Kultur bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden werden dadurch in die Lage versetzt, ihr künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, ihre Haushalte zu konsolidieren und Effizienzreserven zu erschließen. Das Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte wird seit 2008 und die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) seit 2009 als Staatsbetriebe nach § 26 Abs. 1 SÄHO geführt. Aufgrund der Ergebnisse einer Erprobungsphase, in der die Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen (SES) und die SKD ihre Zusammenarbeit verstärkt haben, wurden die SES am 01. Januar 2010 in den Verbund der SKD aufgenommen. Den Einrichtungen werden ab dem Zeitpunkt der Umwandlung in Staatsbetriebe zusätzliche Freiheiten bei der Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Stellen eingeräumt. Damit wird dem von SKD und SES geäußerten Wunsch nach Flexibilisierung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung Rechnung getragen. Entsprechendes gilt für das Landesamt für Archäologie mit dem in Chemnitz entstehenden „Haus der Archäologie und Geschichte“.

Der staatliche Kulturlastenausgleich nach dem Kulturraumgesetz wird bei gleichbleibendem Finanzvolumen von 86,7 Mio. EUR fortgesetzt. Von diesem Betrag werden bis zu 3,7 Mio. EUR als kommunaler Anteil für die Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben der Landesbühnen Sachsen eingesetzt, um eine der Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtung entsprechende Verlagerung der Finanzverantwortung voranzutreiben. Mindestens 1,0 Mio. EUR werden gezielt für notwendige Investitionen und strukturelle Anpassungen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege in den Kulturräumen zur Verfügung gestellt.

Durch das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 wird die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit.

Ein Schwerpunkt im Haushalt des **Staatsministeriums für Kultus und Sport** ist die Förderung der Leistungen in der Kindertagesbetreuung. Trotz erheblicher Einnahmerückgänge wird vor dem Hintergrund ansteigender zu betreuender Kinderzahlen angestrebt, die Landespauschale stabil zu halten. Somit entwickelt sich die Gesamtfinanzierung des Freistaates Sachsen wie folgt:

Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
	391,0	402,9	410,3	418,7	427,1

Daneben stehen bis 2013 noch **investive Mittel des Bundes** des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung:

Kindertagesstätten - investiv - in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesmitten für Plätze für Unter-Drei-Jährige	16,5	16,2	15,8		

Im Bereich der **Schulen** ergibt sich bei Mittelschulen und Gymnasien weiterhin bis zum Schuljahr 2014/2015 das Erfordernis, für vorübergehend zusätzliches Personal auf Grund des Auslaufens des Bezirkstarifvertrages für Mittelschulen und Gymnasien am 31. Juli 2010 Mittel und Stellen vorzuhalten:

"Vorübergehendes Personal an Mittelschulen und Gymnasien"	Schuljahre				
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Stellen					
Kapitel 0540	978	505	212	109	21

Im mittelfristigen Planungszeitraum wird eine stabile bis leicht ansteigende Anzahl an Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erwartet, während im berufsbildenden Bereich die Schülerzahlen zurückgehen (lt. Prognose des Statistischen Landesamtes (2011)):

Schulart	Schuljahre				
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schüler					
Variante 1 (optimistische Variante)					
Grundschulen	113.752	114.138	115.136	116.262	116.678
Mittelschulen	81.765	84.118	85.127	86.012	86.883
Gymnasien	80.268	83.841	86.486	88.759	90.073
Berufsbildende Schulen	78.394	73.711	72.116	72.338	73.558
Förderschulen	18.908	18.952	18.834	18.838	18.890
Summe	373.087	374.760	377.699	382.209	386.082
Variante 2 (vorsichtige Variante)					
Grundschulen	113.542	113.637	114.516	115.498	115.822
Mittelschulen	81.272	83.192	83.792	84.345	84.990
Gymnasien	79.417	82.334	84.332	86.071	86.946
Berufsbildende Schulen	77.300	72.149	70.083	69.922	70.728
Förderschulen	18.899	18.940	18.818	18.796	18.848
Summe	370.430	370.252	371.541	374.632	377.334

Ausgehend davon und unter Berücksichtigung der zunehmend steigenden Altersabgänge in den nächsten Jahren sowie im Vergleich zu den alten Flächenländern wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, die Effizienz im Schulbereich zu erhöhen. Hinzu kommt, dass der Freistaat in den nächsten Jahren infolge des Auslaufens des Solidarpaktes mit weniger Einnahmen kalkulieren muss.

Gleichwohl bemüht sich der Freistaat, im Rahmen der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern mehr Mittel für Bildung und Forschung vom Bund zu erhalten.

Für den Stellenbereich bedeutet dies, dass **bis 2020 eine Stellenanpassung** an das prognostisch zu diesem Zeitpunkt bestehende Niveau der Flächenländer West zuzüglich 5% Qualitätszuschlag erfolgen muss.

Die Förderung von Schulen in freier Trägerschaft ist auch weiterhin ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Die Schülerzahlen sind prognostisch insgesamt weitgehend stabil. Steigenden Zahlen an allgemeinbildenden Schulen stehen Rückgänge an berufsbildenden Schulen gegenüber.

Auf Grund der durchschnittlich höheren Ausgabesätze je Schüler für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und der in diesen Schularten deutlich zunehmenden Schülerzahlen, die nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu finanzieren sind, werden folgende steigende Ausgaben geplant:

Förderung von Schulen in freier Trägerschaft in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Landesmittel	201,2	207,8	220,0	225,0	230,0

Steigt die Anzahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft deutlich überproportional an, dann ist von noch höheren Förderungsbeträgen auszugehen. Die o. g. Planungsausgaben könnten dann im Jahr 2013 um ca. 11 Mio. EUR, im Jahr 2014 um ca. 18 EUR und im Jahr 2015 um ca. 20 Mio. EUR übertroffen werden.

Die weitere Sanierung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse ist daneben ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich, um die vorgenannten Anpassungen zu begleiten. Hier sollen neben EFRE-Mitteln auch andere EU-Mittel genutzt werden, z. B. der Einsatz von ELER-Mitteln im ländlichen Raum.

Schulhausbau in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	90,1	48,1	41,2	35,0	35,0
EFRE III, FZR 2007 - 2013	46,9	14,1	6,2		
davon Ausgaben für allgemeinbildende Schulen	42,3	12,8	6,2		
davon Ausgaben für berufsbildende Schulen	4,6	1,4			

Trotz sinkender Einnahmen konnten im Doppelhaushalt 2011/2012 im Einzelplan des Staatsministeriums für Kultus und Sport noch zusätzliche Landesmittel in Höhe von 23,2 Mio. EUR in 2011 und in Höhe von 20,0 Mio. EUR in 2012 zur Verfügung gestellt werden.

Unverändert stehen im schulischen Bereich bis 2013 ESF-Mittel zur Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung:

ESF (EPL 05), FP 2007 - 2013 in Mio. EUR	Doppel-Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2011	2012	2013	2014	2015
ESF-Mittel	13,8	13,9	13,9		
Landeskofinanzierungsmittel	3,7	3,7	3,7		
Haushaltsansatz	17,5	17,5	17,6		

Im Bereich der Ganztagsangebote wird mit einer Dotierung von jährlich gut 20 Mio. EUR an Landesmitteln der Fortbestand und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten finanziell begleitet. Damit kann diese erfolgreiche Ergänzung des sächsischen Schulwesens weiter fortgesetzt werden.

7 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Die Einnahmerisiken die sich aus der möglichen Überschätzung oder einer nicht absehbaren Verringerung des Steueraufkommens in der mittleren Frist - insbesondere in konjunkturell guten Zeiten - ergeben wurden schon im Abschnitt 2.2.1 diskutiert. Neben diesen bestehen aber auf der Einnahmen- und Ausgabenseite weitere Risiken die sich bis 2015 realisieren können und für die, aufgrund fehlender Veranschlagungsreife, noch keine Vorsorge getroffen werden kann. Im Rahmen einer vorausschauenden und soliden Finanzpolitik sollen hier einige wenige Beispiele exemplarisch aufgeführt und dargestellt werden.

2008 wurde durch die Bundesregierung der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) gegründet um den Finanzmarkt in Deutschland zu stabilisieren. Ziel war es in der Finanzmarktkrise das Vertrauen in den deutschen Bankenmarkt zu stärken und für die Finanzinstitute einen Rettungsschirm aufzuspannen um einen Zusammenbruch des deutschen Bankenmarktes zu vermeiden. Als Unterstützungsinstrumente konnte der SoFFin insbesondere Garantien für Schulden der Finanzinstitute gewähren oder diese direkt durch eine Beteiligung an der Eigenkapitalbasis rekapitalisieren. Die Stabilisierungshilfen (Garantien und Eigenkapitalbeteiligung) wurden bis Ende 2010 gewährt und zum 30. September 2011 standen noch Hilfen in Höhe von 48 Mrd. EUR aus. Größte Empfänger der Stabilisierungshilfen sind derzeit die IKB, die Commerzbank und die HRE. Die Banken konnten zudem bis Ende 2010 Abwicklungsanstalten gründen, in die Risikopositionen übertragen wurden. Die WestLB („Erste Abwicklungsanstalt“) und die HRE („FMS Wertmanagement“) haben dieses Instrument genutzt. Das abzuwickelnde Portfolio dieser beiden Abwicklungsanstalten beträgt 217,6 Mrd. EUR (Stand: 30.06.2011). Für eventuelle Ausfälle aus der Garantiegewährung, für Verluste aus der Rekapitalisierung der Finanzinstitute und zum Großteil für Verluste der Abwicklungsanstalten stehen der SoFFin und letzten Endes der Bund und die Länder ein.

Der Länderanteil an einem möglichen Verlust beträgt 35% ist aber auf max. 7,7 Mrd. EUR beschränkt. Beim aktuellen Stand von gewährten Garantien, ausstehenden Kapitalmaßnahmen und der Größe des abzuwickelnden Portfolios kann somit der Maximalverlust für die Bundesländer noch eintreten. Dieser wird sich aber erst nach Abwicklung der oben genannten Instrumente realisieren (in 10-15 Jahren). Der Anteil Sachsens und somit ein mögliches Haushaltsrisiko beträgt 344 Mio. EUR. Das Ausfallrisiko ist insbesondere auch im Zusammenhang der aktuellen Schuldenkrise zu sehen, da die Banken, die Hilfen durch den SoFFin erhalten haben, überproportional in den Krisenländern engagiert sind. Auch die

Auswirkungen der Schuldenkrise in der Euro-Zone auf den Bundeshaushalt und damit indirekt über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf die Landeshaushalte sind nach wie vor schwer abzuschätzen.

Im Rahmen der Föderalismuskommission I wurden die Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" abgeschafft. Des Weiteren sind die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung weggefallen. Mit dem Entflechtungsgesetz wurden die Bundesländer für den Ausfall des Bundesanteils in der Finanzierung dieser Aufgabenbereiche befristet bis 2019 kompensiert. Diese Zuweisungen wurden entsprechend der Zahlungen des Bundes an die Länder in den Jahren 2000 bis 2003 bzw. des damals vorliegenden Finanzplanes des Bundes bis 2008 horizontal auf die Länder verteilt. Die Verteilung zwischen den Ländern wird bis 2013 überprüft. Bei einer Neuverteilung der Entflechtungsmittel proportional zur Einwohnerzahl drohen dem Freistaat hier jährliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 75 Mio. EUR.

Anhang

Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2011 bis 2015^{*)}

Steuerarten	Doppelhaushaltsplan			Planungszeitraum ^{*)}					
	2011 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	v.H.	2013 Mio. EUR	v.H.	2014 Mio. EUR	v.H.	2015 Mio. EUR	v.H.
<u>I. Gemeinschaftsteuern</u>									
Lohnsteuer	1.559,0	1.601,0	2,7	1.835,0	14,6	1.896,0	3,3	1.969,0	3,9
veranlagte Einkommensteuer	145,0	156,0	7,6	208,0	33,3	212,0	1,9	215,0	1,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	119,0	111,0	-6,7	98,0	-11,7	104,0	6,1	108,0	3,8
Körperschaftsteuer	83,0	120,0	44,6	85,0	-29,2	71,0	-16,5	56,0	-21,1
Umsatzsteuer	5.828,0	6.165,0	5,8	6.507,0	5,5	6.607,0	1,5	6.738,0	2,0
Gewerbsteuerumlage	62,0	66,0	6,5	65,0	-1,5	67,0	3,1	70,0	4,5
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	70,0	75,0	7,1	78,0	4,0	72,0	-7,7	76,0	5,6
Summe I.	7.866,0	8.294,0	5,4	8.876,0	7,0	9.029,0	1,7	9.232,0	2,2
<u>II. Ländersteuern</u>									
Erbschaftsteuer	25,0	26,0	4,0	25,0	-3,8	26,0	4,0	27,0	3,8
Grunderwerbsteuer	146,0	151,0	3,4	183,0	21,2	186,0	1,6	189,0	1,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	32,0	27,0	-15,6	48,0	77,8	47,0	-2,1	46,0	-2,1
Feuerschutzsteuer	14,0	14,0	0,0	17,0	21,4	17,0	0,0	17,0	0,0
Biersteuer	69,0	69,0	0,0	67,0	-2,9	67,0	0,0	67,0	0,0
Summe II.	286,0	287,0	0,3	340,0	18,5	343,0	0,9	346,0	0,9
<u>Steuereinnahmen insgesamt</u>	8.152,0	8.581,0	5,3	9.216,0	7,4	9.372,0	1,7	9.578,0	2,2
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0
Länderfinanzausgleich	811,0	874,0	7,8	855,0	-2,2	849,0	-0,7	857,0	0,9
Allgemeine BEZ	348,0	360,0	3,4	376,0	4,4	377,0	0,3	381,0	1,1
<u>Summe Steuern, KfzSt.-Komp., LFA und Allgemeine BEZ</u>	9.712,9	10.216,9	5,2	10.848,9	6,2	10.999,9	1,4	11.217,9	2,0

^{*)} Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" November 2011

Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2011 bis 2015 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2011	HHP 2012	FPL 2013	FPL 2014*	FPL 2015*	2011-2015
1	Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI	377,9	335,4	317,6	238,6	235,4	1.504,8
	Anteil an OG 83-89	18,8%	17,5%	17,7%	13,3%	14,2%	16,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	14,0%	13,1%	12,9%	10,0%	10,7%	12,2%
2	Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)	61,3	59,8	57,4	53,5	43,3	275,3
	Anteil an OG 83-89	3,1%	3,1%	3,2%	3,0%	2,6%	3,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,3%	2,3%	2,3%	2,2%	2,0%	2,2%
3	Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken)	102,2	104,2	114,2	113,2	99,2	533,0
	Anteil an OG 83-89	5,1%	5,4%	6,4%	6,3%	6,0%	5,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,8%	4,1%	4,6%	4,7%	4,5%	4,3%
4	Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz	37,1	44,5	38,4	37,5	36,5	194,0
	Anteil an OG 83-89	1,9%	2,3%	2,1%	2,1%	2,2%	2,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	1,4%	1,7%	1,6%	1,6%	1,7%	1,6%
5	Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)	125,8	124,7	115,7	66,1	44,7	477,0
	Anteil an OG 83-89	6,3%	6,5%	6,5%	3,7%	2,7%	5,2%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,7%	4,9%	4,7%	2,8%	2,0%	3,9%
6	Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)	204,3	196,1	184,6	144,2	137,1	866,4
	Anteil an OG 83-89	10,2%	10,2%	10,3%	8,1%	8,2%	9,5%
	Anteil an HG 7 + HG 8	7,6%	7,7%	7,5%	6,0%	6,2%	7,0%
7	ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur	148,8	166,7	153,9	123,2	122,2	714,7
	Anteil an OG 83-89	7,4%	8,7%	8,6%	6,9%	7,3%	7,8%
	Anteil an HG 7 + HG 8	5,5%	6,5%	6,2%	5,2%	5,6%	5,8%
8	Förderung der Forschung und Technologie (einschl. BAföG-Darlehensteil)	170,8	178,7	171,4	139,2	128,3	788,4
	Anteil an OG 83-89	8,5%	9,3%	9,6%	7,8%	7,7%	8,6%
	Anteil an HG 7 + HG 8	6,3%	7,0%	6,9%	5,8%	5,8%	6,4%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2011 bis 2015 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2011	HHP 2012	FPL 2013	FPL 2014*	FPL 2015*	2011-2015
9	Schulhausbau	90,1	48,1	41,2	35,0	35,0	249,4
	Anteil an OG 83-89	4,5%	2,5%	2,3%	2,0%	2,1%	2,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	3,3%	1,9%	1,7%	1,5%	1,6%	2,0%
10	Kommunaler Straßenbau	115,9	116,9	117,9	116,0	116,0	582,6
	Anteil an OG 83-89	5,8%	6,1%	6,6%	6,5%	7,0%	6,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,3%	4,6%	4,8%	4,9%	5,3%	4,7%
11	Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz	52,8	55,7	67,6	61,9	52,0	290,0
	Anteil an OG 83-89	2,6%	2,9%	3,8%	3,5%	3,1%	3,2%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,0%	2,2%	2,7%	2,6%	2,4%	2,4%
12	Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht**	198,6	187,4	146,4	116,4	111,8	760,6
	Anteil an OG 83-89	9,9%	9,8%	8,2%	6,5%	6,7%	8,3%
	Anteil an HG 7 + HG 8	7,4%	7,3%	5,9%	4,9%	5,1%	6,2%
Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt		1.685,7	1.618,2	1.526,2	1.244,7	1.161,4	7.236,2
	Anteil an OG 83-89	84,0%	84,4%	85,3%	69,6%	69,8%	79,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	62,4%	63,4%	61,8%	52,1%	52,9%	58,8%
Summe	OG 83-89	2.006,6	1.916,4	1.789,7	1.787,9	1.663,3	9.163,8
Summe	HG 7 + HG 8	2.699,8	2.552,3	2.468,0	2.387,3	2.195,5	12.302,9
*	mögliche Mittelzuweisungen im Rahmen der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 wurden nicht den Schwerpunkten zugeordnet;						
**	Investive Schlüsselzuweisungen i.R.d. komm. Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger.						

Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2007-2015 (Gliederung nach Gruppen - Angaben in TEUR -)

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	HHP 2011	HHP 2012	FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015
613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.129.052,4	2.195.387,4	2.465.892,9	2.390.641,5	2.296.465,0	2.125.941,0	2.278.171,8	2.372.091,2	2.259.988,4
617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	204,8	168,4	-	-	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1
633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.291.411,3	1.367.262,8	1.637.421,5	1.514.985,8	1.481.257,2	1.461.320,3	1.500.838,9	1.494.967,7	1.489.334,0
637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	386.234,1	387.731,7	390.898,3	405.159,2	404.083,3	399.083,3	418.935,4	421.936,0	421.936,0
Summe laufende Mittel (HG 6)	3.806.902,6	3.950.550,3	4.494.212,8	4.310.786,5	4.182.027,6	3.986.566,7	4.198.168,2	4.289.217,0	4.171.480,5
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.055.676,4	1.329.757,0	1.231.334,8	1.341.946,0	873.068,4	786.092,8	738.618,4	584.533,8	556.195,2
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	285.811,8	185.532,8	162.696,9	88.454,5	43.507,0	52.814,8	31.078,7	54.279,1	70.916,2
Summe investive Mittel (HG 8)	1.341.488,2	1.515.289,8	1.394.031,7	1.430.400,5	916.575,4	838.907,6	769.697,1	638.812,9	627.111,4
Gesamtsumme¹⁾ der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	5.148.390,8	5.465.840,1	5.888.244,5	5.741.187,0	5.098.603,0	4.825.474,3	4.967.865,3	4.928.029,9	4.798.591,9
Kommunaler Finanzausgleich¹⁾	2.417.553,5	2.630.282,2	2.980.003,3	2.952.272,3	2.597.299,0	2.407.770,8	2.594.386,6	2.691.664,2	2.575.710,3

¹⁾ Gesamtsumme ohne HG 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)
Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2007-2015 (Gliederung nach Funktionen)

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in TEUR	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	HHP 2011	HHP 2012	FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	772,1	346,5	108.309,2	3.960,2	7.313,5	3.964,5	4.416,5	6.416,5	616,5	
		investive Mittel	14.274,6	17.171,6	115,5	88,5	11.075,1	11.079,0	11.082,7			
		gesamt	15.046,7	17.518,0	108.424,7	4.048,7	18.388,6	15.043,5	15.499,2	6.416,5	616,5	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel										
		investive Mittel	-122,0	-11,2	27.145,1	28.933,6	14.000,0	20.000,0	32.120,0	15.150,0	15.000,0	
		gesamt	-122,0	-11,2	27.145,1	28.933,6	14.000,0	20.000,0	32.120,0	15.150,0	15.000,0	
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	7.879,3	16.336,1	17.092,8	14.707,7	13.542,0	13.552,0	13.852,0	13.952,0	13.952,0	
		investive Mittel	117.686,7	80.822,3	74.733,8	86.582,0	89.061,5	47.634,4	39.199,5	33.000,0	33.000,0	
		gesamt	125.566,1	97.158,4	91.826,7	101.289,7	102.603,5	61.186,4	53.051,5	46.952,0	46.952,0	
14	Förderung von Schülern, Studenten und dergleichen	laufende Mittel					54.000,0	54.000,0	53.000,0	53.000,0	53.000,0	
		investive Mittel										
		gesamt					54.000,0	54.000,0	53.000,0	53.000,0	53.000,0	
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.642,9	2.589,9	2.848,6	2.553,6	2.538,0	2.538,0	2.588,0	2.588,0	2.588,0	
		investive Mittel	257,4	280,8								
		gesamt	2.900,3	2.870,8	2.848,6	2.553,6	2.538,0	2.538,0	2.588,0	2.588,0	2.588,0	
16 / 17	Wissenschaftl. Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	laufende Mittel	46,4	50,8	51,1	51,5	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	
		investive Mittel										
		gesamt	46,4	50,8	51,1	51,5	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel	91.250,8	90.749,0	91.119,0	90.334,0	87.404,2	87.843,5	88.251,5	88.251,5	88.251,5	
		investive Mittel	637,4	533,2	1.211,6	1.541,9	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	
		gesamt	91.888,2	91.282,2	92.330,7	91.876,0	87.804,2	88.243,5	88.651,5	88.651,5	88.651,5	
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel	825,0	961,1	1.805,6	1.066,4	857,6	837,6	837,6	837,6	837,6	
		investive Mittel	63.265,2	65.673,6	319,1	225,9		91,0	841,0	841,0	91,0	
		gesamt	64.090,2	66.634,6	2.124,7	1.292,3	857,6	928,6	1.678,6	1.678,6	928,6	
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege und ähnliches	laufende Mittel	45.310,7	40.024,4	36.232,9	41.446,6	42.768,8	42.768,8	43.500,0	43.500,0	43.500,0	
		investive Mittel			1.392,7	3.712,3						
		gesamt	45.310,7	40.024,4	37.625,6	45.158,9	42.768,8	42.768,8	43.500,0	43.500,0	43.500,0	
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	1.118,4	849,4	647,6	512,1	704,1	709,3	6.709,3	709,3	709,3	
		investive Mittel										
		gesamt	1.118,4	849,4	647,6	512,1	704,1	709,3	6.709,3	709,3	709,3	
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	laufende Mittel	292.270,7	255.715,1	233.291,9	209.670,4	612.104,1	589.033,4	616.581,0	614.624,0	614.624,0	
		investive Mittel										
		gesamt	292.270,7	255.715,1	233.291,9	209.670,4	612.104,1	589.033,4	616.581,0	614.624,0	614.624,0	
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	laufende Mittel	323.807,5	340.256,6	370.257,5	389.438,1	406.616,3	418.401,9	427.773,2	435.966,3	444.292,6	
		investive Mittel					17.494,0	17.164,0	17.836,4	2.000,0	2.000,0	
		gesamt	323.807,5	340.256,6	370.257,5	389.438,1	424.110,3	435.565,9	445.609,6	437.966,3	446.292,6	
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	laufende Mittel										
		investive Mittel	29.245,1	43.035,6	46.816,8	46.940,8	150,0	775,0	10.775,0	10.775,0	10.775,0	
		gesamt	29.245,1	43.035,6	46.816,8	46.940,8	150,0	775,0	10.775,0	10.775,0	10.775,0	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	4.887,0	4.870,3	5.376,4	5.385,1	5.389,5	5.355,0	5.325,0	5.290,5	5.260,5	
		investive Mittel										
		gesamt	4.887,0	4.870,3	5.376,4	5.385,1	5.389,5	5.355,0	5.325,0	5.290,5	5.260,5	
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	laufende Mittel										
		investive Mittel			10.000,0	10.000,0	16.000,0	16.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0	
		gesamt			10.000,0	10.000,0	16.000,0	16.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0	

noch Tabelle Anhang 4

FKZ ¹⁾	Aufgabenbereich	in TEUR	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	HHP 2011	HHP 2012	FPL 2013	FPL 2014	FPL 2015
32	Sport und Erholung	laufende Mittel	0,3	575,5			650,0	200,0	250,0	250,0	250,0
		investive Mittel	7.640,3	7.085,1	16.752,3	11.710,1	3.350,0	1.380,6	2.000,0	2.600,0	2.000,0
		gesamt	7.640,6	7.660,6	16.752,3	11.710,1	4.000,0	1.580,6	2.250,0	2.850,0	2.250,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel			344,8	170,1	300,0	300,0	300,0	230,0	230,0
		investive Mittel	2.528,9	5.327,5	4.489,0	8.746,3	4.626,0	4.477,0	4.261,6	2.122,1	1.902,1
		gesamt	2.528,9	5.327,5	4.833,9	8.916,3	4.926,0	4.777,0	4.561,6	2.352,1	2.132,1
41	Wohnungswesen	laufende Mittel									
		investive Mittel	9.604,1	15.031,7							
		gesamt	9.604,1	15.031,7							
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	laufende Mittel	4.960,3	4.715,3	4.522,5	4.360,0	4.058,3	4.005,3	4.005,3	4.005,3	4.005,3
		investive Mittel	255,3	313,2	29,2						
		gesamt	5.215,6	5.028,5	4.551,7	4.360,0	4.058,3	4.005,3	4.005,3	4.005,3	4.005,3
44	Städtebauförderung	laufende Mittel									
		investive Mittel	189.064,8	163.532,0	250.922,7	239.300,8	197.546,6	191.128,4	181.088,8	142.456,0	137.148,0
		gesamt	189.064,8	163.532,0	250.922,7	239.300,8	197.546,6	191.128,4	181.088,8	142.456,0	137.148,0
52	Verbesserung der Agrarstruktur	laufende Mittel			209,9	189,1	1.321,1	1.412,3	1.102,8	700,0	290,0
		investive Mittel	27.884,8	29.377,5	41.420,9	35.774,6	52.461,6	52.112,6	58.803,5	41.910,2	32.999,0
		gesamt	27.884,8	29.377,5	41.630,8	35.963,7	53.782,7	53.524,9	59.906,3	42.610,2	33.289,0
54	Sonstige Bereiche	laufende Mittel		329,8			35,0	15,0	15,0	15,0	15,0
		investive Mittel	7.604,4	1.452,3	483,1	1.324,8	1.900,0	900,0	1.135,0	1.635,0	1.135,0
		gesamt	7.604,4	1.782,1	483,1	1.324,8	1.935,0	915,0	1.150,0	1.650,0	1.150,0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	laufende Mittel		59,0	228,0	7.768,8	580,0	560,0	560,0	560,0	540,0
		investive Mittel	121.295,0	106.023,4	50.742,4	40.426,7	22.719,4	20.043,5	11.529,6	11.700,0	11.650,0
		gesamt	121.295,0	106.082,3	50.970,4	48.195,6	23.299,4	20.603,5	12.089,6	12.260,0	12.190,0
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel	7.612,0	1.248,7	160,1	825,6		100,0		100,0	100,0
		investive Mittel	77.090,5	95.762,3	180.662,2	346.634,4	85.477,3	76.763,9	70.654,3	59.910,1	55.865,5
		gesamt	84.702,5	97.011,1	180.822,3	347.460,0	85.477,3	76.863,9	70.754,3	60.010,1	55.965,5
72	Straßen	laufende Mittel	88.571,6	88.831,6	88.725,6	88.898,5	89.000,0	89.000,0	89.000,0	89.000,0	89.000,0
		investive Mittel	116.778,4	138.986,2	134.661,7	136.221,8	115.897,1	116.897,1	117.897,1	115.958,5	115.958,5
		gesamt	205.350,0	227.817,9	223.387,4	225.120,3	204.897,1	205.897,1	206.897,1	204.958,5	204.958,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel	386.234,1	387.731,7	453.032,7	450.522,7	379.000,0	374.000,0	393.852,1	396.852,7	396.852,7
		investive Mittel	178.970,0	119.283,3	162.379,5	87.969,7	35.603,5	46.193,6	23.724,7	49.933,3	69.359,7
		gesamt	565.204,1	507.015,0	615.412,1	538.492,4	414.603,5	420.193,6	417.576,8	446.786,0	466.212,4
91	Steuern und allgemeine Finanzaufwendungen	laufende Mittel	2.548.713,5	2.714.299,6	3.079.956,4	2.998.925,7	2.472.790,1	2.297.415,1	2.446.093,9	2.532.313,3	2.412.510,5
		investive Mittel	308.317,8	602.400,8	377.329,0	335.950,6	183.890,2	167.102,5	123.430,0	106.678,7	102.827,6
		gesamt	2.857.031,2	3.316.700,5	3.457.285,5	3.334.876,3	2.656.680,3	2.464.517,6	2.569.523,9	2.638.992,0	2.515.338,1
96	Sonstiges	laufende Mittel					1.000,0	500,0			
		investive Mittel	69.209,5	23.233,5	12.425,1	8.315,8	64.923,1	48.765,1	32.918,0	11.743,0	5.000,0
		gesamt	69.209,5	23.233,5	12.425,1	8.315,8	65.923,1	49.265,1	32.918,0	11.743,0	5.000,0
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			3.806.902,6	3.950.540,4	4.494.212,8	4.310.786,5	4.182.027,6	3.986.566,7	4.198.168,2	4.289.217,0	4.171.480,5
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.341.488,2	1.515.314,8	1.394.031,7	1.430.400,5	916.575,4	838.907,6	769.697,1	638.812,9	627.111,4
Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ			5.148.390,8	5.465.855,2	5.888.244,5	5.741.187,0	5.098.603,0	4.825.474,3	4.967.865,3	4.928.029,9	4.798.591,9

¹⁾ Funktionskennziffer;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
			2011	2012	2013	2014	2015
A	AUSGABEN						
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		12.771,9	12.755,5	13.167,7	13.406,1	13.299,1
11**	Personalausgaben	4	3.661,3	3.694,8	3.752,5	3.828,7	3.867,9
12**	Laufender Sachaufwand		1.014,6	984,7	1.005,7	1.094,9	1.072,3
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	692,4	668,9	683,6	677,6	687,7
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	54,8	54,7	55,7	55,5	55,5
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	267,3	261,1	266,4	361,8	329,1
13**	Zinsausgaben		410,7	542,3	550,2	554,8	559,7
131*	an öffentlichen Bereich						
1312	an Sondervermögen	564					
132*	an andere Bereiche		410,7	542,3	550,2	554,8	559,7
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	410,7	542,3	550,2	554,8	559,7
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		7.676,1	7.529,4	7.856,4	7.924,8	7.796,2
141*	an öffentlichen Bereich		5.460,8	5.281,8	5.550,2	5.663,0	5.557,4
1411	an Bund	611, 631	708,9	708,8	742,9	744,8	744,7
1412	Länderfinanzausgleich	612					
1413	sonstige an Länder	632	36,6	36,6	40,2	40,3	40,4
1414	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden/GV	613	2.296,5	2.125,9	2.278,2	2.372,1	2.260,0
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.481,3	1.461,3	1.500,8	1.495,0	1.489,3
1416	an Sondervermögen	614, 634	525,3	541,5	559,9	579,3	590,9
1417	an Zweckverbände	617, 637	404,3	399,3	419,2	422,2	422,2
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	8,0	8,3	9,0	9,4	9,9
142*	an andere Bereiche		2.215,3	2.247,6	2.306,2	2.261,7	2.238,8
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	1.446,7	1.477,6	1.454,0	1.378,6	1.346,7
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	475,7	476,1	543,8	576,7	580,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	291,9	292,8	307,5	305,4	310,9
1425	an Ausland	687, 688	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15**	Schuldendiensthilfen		9,1	4,3	3,0	3,0	3,0
151*	an öffentlichen Bereich		1,7				
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	1,7				
152*	an andere Bereiche		7,5	4,3	3,0	3,0	3,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	6,0	3,0	3,0	3,0	3,0
1522	an Sonstige im Inland	663	1,5	1,3			

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
			2011	2012	2013	2014	2015
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		2.699,8	2.552,3	2.468,0	2.387,3	2.195,5
21**	Sachinvestitionen		693,3	635,9	678,4	599,5	532,2
211*	Baumaßnahmen	7	610,1	548,7	560,9	507,5	450,8
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82					
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	83,2	87,2	117,5	91,9	81,3
22**	Vermögensübertragungen		1.755,0	1.671,7	1.576,5	1.585,2	1.472,0
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		959,7	865,3	769,9	638,5	626,8
2211	an Länder	882	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2212	an Gemeinden/GV	883	873,1	786,1	733,6	579,5	551,2
2213	an Zweckverbände	887	43,5	52,8	31,1	54,3	70,9
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	42,9	26,2	5,0	4,5	4,5
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	795,4	806,4	806,6	946,7	845,2
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	an andere Bereiche	697-699					
23**	Darlehen		216,4	211,2	202,5	194,5	188,8
231*	an öffentlichen Bereich						
2312	an Gemeinden/GV	853					
232*	an andere Bereiche		216,4	211,2	202,5	194,5	188,8
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	216,4	211,2	202,5	194,5	188,8
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	35,1	33,5	10,6	8,1	2,5
3***	Globale Minderausgaben¹⁾	97	-37,7	-37,7	-59,8	-95,7	-99,8
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		15.434,0	15.270,1	15.576,0	15.697,7	15.394,8
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		68,2	70,9	273,5	366,2	118,3
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	68,2	70,9	273,5	366,2	118,3
6***	Zu- und Absetzungen		3,9	7,2	5,7	5,5	5,5
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	3,9	7,2	5,7	5,5	5,5
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		15.506,1	15.348,2	15.855,2	16.069,4	15.518,6

¹⁾ Der Ausweis der globalen Minderausgaben ist haushaltstechnisch bedingt, diese sind konkreten Maßnahmen zugeordnet.

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
			2011	2012	2013	2014	2015
B	EINNAHMEN						
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		13.817,5	13.973,8	14.534,1	14.600,1	14.588,4
11**	Steuern		8.152,0	8.581,0	9.216,0	9.372,0	9.578,0
110*	Gemeinschaftssteuern		7.866,0	8.294,0	8.876,0	9.029,0	9.232,0
1101	Lohnsteuer	011	1.559,0	1.601,0	1.835,0	1.896,0	1.969,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	145,0	156,0	208,0	212,0	215,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	272,0	306,0	261,0	247,0	240,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	5.828,0	6.165,0	6.507,0	6.607,0	6.738,0
1105	Gewerbsteuerumlage	017	62,0	66,0	65,0	67,0	70,0
111*	Landessteuern		286,0	287,0	340,0	343,0	346,0
1111	Vermögensteuer	051					
1112	Kraftfahrzeugsteuer	054					
1113	Biersteuer	061	69,0	69,0	67,0	67,0	67,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 069	217,0	218,0	273,0	276,0	279,0
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	14,4	14,7	14,6	14,5	14,6
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	114,1	59,4	57,1	54,9	44,9
14**	Zinseinnahmen		81,8	9,9	10,0	10,0	10,2
141*	vom öffentlichen Bereich		72,0				
1412	von Gemeinden/GV	153					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156	72,0				
142*	von anderen Bereichen	16	9,8	9,9	10,0	10,0	10,2
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		5.230,6	5.084,7	5.012,2	4.924,6	4.716,7
151*	vom öffentlichen Bereich		4.998,2	4.847,8	4.761,6	4.594,8	4.417,0
1511	vom Bund	211, 231	4.167,4	3.955,9	3.888,8	3.728,0	3.542,2
1512	Länderfinanzausgleich	212	811,0	874,0	855,0	849,0	857,0
1513	Sonstige von Ländern	232	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	6,8	4,9	4,9	4,9	4,9
1515	von Zweckverbänden	217, 237	0,0	0,0			
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	0,1	0,1			
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	232,4	236,9	250,7	329,8	299,7
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		221,0	220,5	220,6	220,5	220,5
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	167,6	167,7	167,7	167,7	167,7
172*	Sonstige Einnahmen	119	53,4	52,9	52,8	52,8	52,7

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio.EUR)	Gr.Nr.	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
			2011	2012	2013	2014	2015
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 25)		1.338,4	1.290,5	1.238,3	1.087,7	964,5
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
22**	Vermögensübertragungen		1.301,8	1.251,8	1.198,6	1.042,6	917,5
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		774,6	759,3	722,4	622,8	575,4
2211	vom Bund	331	604,6	597,4	575,0	508,8	505,4
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	45,0	45,0	44,0	44,0	0,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	125,0	116,9	103,4	70,0	70,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	527,3	492,5	476,2	419,7	342,1
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	von anderen Bereichen	297 - 299					
23**	Darlehensrückflüsse		36,0	38,2	39,1	44,6	46,4
231*	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0			
2312	von Gemeinden/GV	173	0,0	0,0			
232*	von anderen Bereichen		35,9	38,2	39,1	44,6	46,4
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	35,9	38,2	39,1	44,6	46,4
24**	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134					
25**	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich						
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317					
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		15.155,8	15.264,3	15.772,4	15.687,8	15.552,9
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		346,4	76,8	77,2	376,0	-36,5
51**	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettokreditaufnahme)	32	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0	-75,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	421,4	151,8	152,2	451,0	38,5
6***	Zu- und Absetzungen		3,9	7,2	5,7	5,5	2,2
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	3,9	7,2	5,7	5,5	2,2
7***	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		15.506,1	15.348,2	15.855,2	16.069,4	15.518,6

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Dezember 2011

Fotonachweis:

Vorwort: Momentphoto, Oliver Killig

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.